

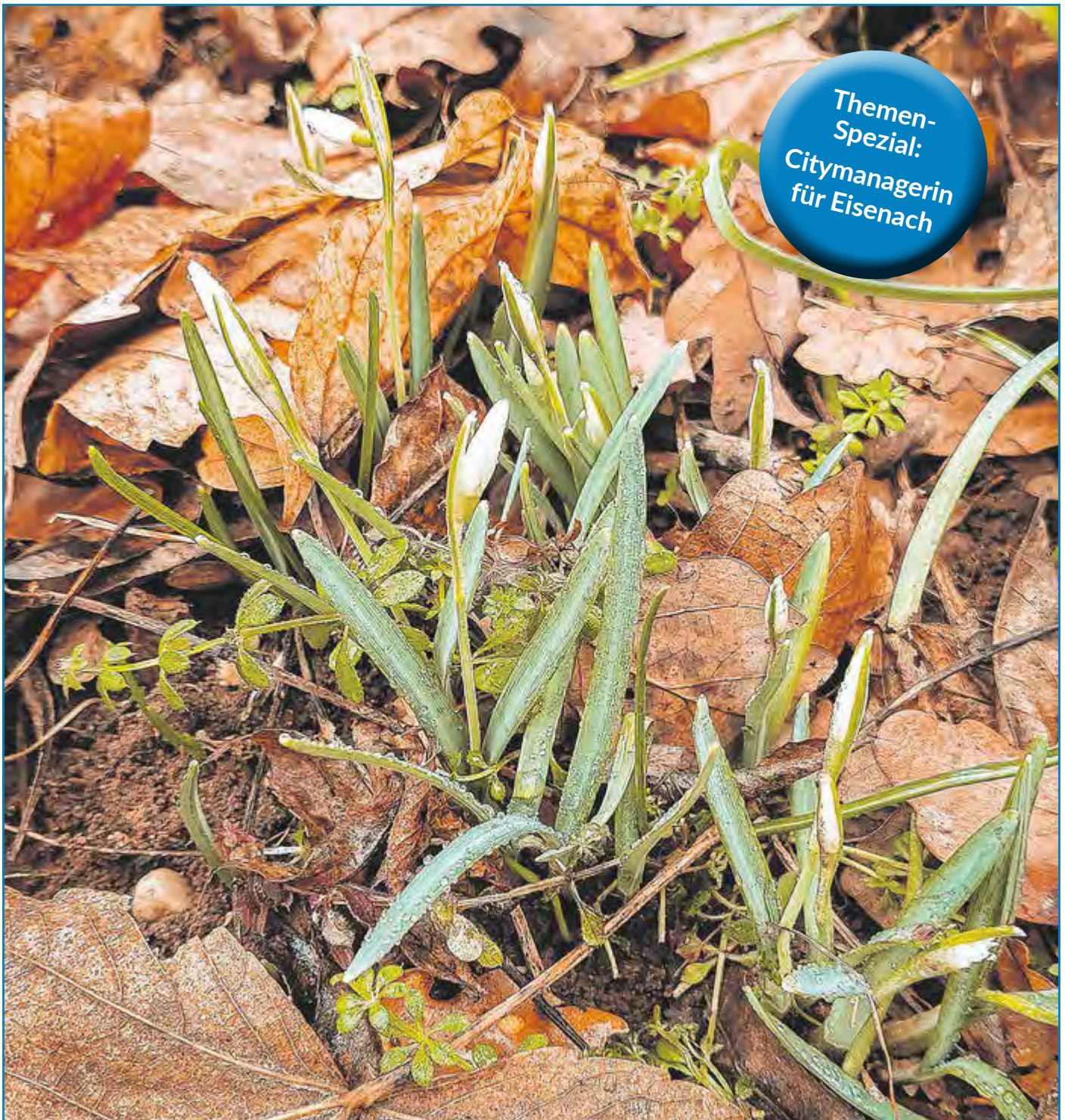
# EISENACHER RATHAUSKURIER

*Amtsblatt der Stadt Eisenach*

Jahrgang 02

Donnerstag, den 9. März 2023

Nummer 3



Themen-  
Spezial:  
Citymanagerin  
für Eisenach

## Grußwort der Oberbürgermeisterin

LIEBE EISENACHERINNEN,  
LIEBE EISENACHER,



Katja Wolf

Foto (c) Iona Dutz

es gibt Menschen, die bleiben einem ein Leben lang im Gedächtnis. Für mich ist Avital Ben-Chorin so ein Mensch. Als junges Mädchen verließ die Tochter und heutige Ehrenbürgerin unserer Stadt ihre Heimat, um der Verfolgung unter dem Nazi-Regime zu entfliehen. Ich hatte die Ehre diese tolle Frau, die gerade ihren 100. Geburtstag gefeiert hätte, noch vor ihrem Tod kennenlernen und mehrfach treffen zu dürfen.

Sie widmete ihr ganzes Leben der Versöhnung und wurde zu einer Botschafterin zwischen den Nationen

Deutschland und Israel. Sie hinterließ Eisenach mehr als nur einen Teil ihres Nachlasses: das Bewusstsein, das Vergebung nicht nur möglich, sondern Voraussetzung dafür ist, um in einer Gemeinschaft zusammen leben zu können - seien es einzelne Menschen oder ganze Nationen. Sie ist für mich auch ein Vorbild, wenn es darum geht, Hoffnung nicht aufzugeben.

Ein eleganter Übergang zum nächsten Thema will mir da jetzt nicht so recht gelingen. Aber natürlich freue ich mich darauf ganz besonders:

Gut Ei, Gut Ei und Kikeriki - bald ist Sommergewinn. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren und wir können uns auf ein Fest wie vor der Pandemie freuen. Unter dem Motto „Immaterielles Kulturerbe in Thüringen“ wird sich der knapp 1,2 Kilometer lange Umzug mit all den Laufgruppen, geschmückten Festwagen und Musikkapellen durch die Straßen von Eisenach schlängeln. Ich kann es kaum erwarten, das fröhliche Gewimmel, die vielen freudigen Gesichter der Menschen, die am Straßenrand das bunte Treiben verfolgen, die Kommersch-Abende und natürlich das Volksfest auf der Spicke zu erleben. Während des Sommergewinns spüre ich immer diese besondere Lebenslust in der Stadt und den Menschen.

Ich war natürlich wie in jedem Jahr vor dem Fest zu Besuch im Zunfthaus, habe den Wagenbauern zugesehen und wieder versucht, meine Fertigkeiten im Blütendrehen zu verfeinern. Ich finde, mittlerweile gelingt mir das ganz gut, aber kein Vergleich zu den Profis der Blütenfrauen. In welcher Geschwindigkeit sie wundervolle Blüten drehen können, das ist immer wieder unglaublich.

Die Blütenfrauen, Wagenbauer, Germanen, und all die übrigen, die ehrenamtlich tausende Stunden hineinstecken, sind das Herz des Sommergewinns. Sie genießen für sich dieses Stück Gemeinschaft, aber sie geben dieses Gefühl der Gemeinschaft an uns alle weiter. Sie drehen daraus diese Blüte, diese wundervolle Blume namens Sommergewinn, deren Duft die ganze Stadt trägt, Jung und Alt zusammenbringt und den Zusammenhalt in unseren Herzen verankert.

Ich freue mich darauf, feiern Sie doch einfach mit!

Ihre



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT

### INHALT

#### Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus Seite 3  
Aus den Ortsteilen Seite 21

#### Amtliche Bekanntmachungen

Seite 21

#### Stellenausschreibungen

Seite 25

#### Stadtrat und Ausschüsse

Seite 27

#### Sprech- und Öffnungszeiten

Seite 27



Die nächste Ausgabe  
des Eisenacher Rathauskuriers erscheint  
am 13. April 2023.



### Impressum

Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach

Herausgeber: Stadtverwaltung Eisenach.

Redaktion: Stadtverwaltung Eisenach, Pressestelle, Markt 1, 99817 Eisenach, Tel. 03691 607-156, E-Mail: [pressestelle@eisenach.de](mailto:pressestelle@eisenach.de)

Verantwortlich für den Inhalt ist Oberbürgermeisterin Katja Wolf.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langwiesen.de](mailto:info@wittich-langwiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Der Eisenacher Rathauskurier wird auf Papier mit Recycling-Standard gedruckt. Bei der Herstellung wurde kein Chlor verwendet.

## Aus dem Rathaus

### GEDENKEN ZUM 100. GEBURTSTAG VON AVITAL BEN-CHORIN

Am Samstag, 25. Februar, hätte Eisenachs Ehrenbürgerin Avital Ben-Chorin ihren 100. Geburtstag gefeiert. Ihr zu Ehren fand an diesem Tag eine Gedenkveranstaltung neben der Familiengrabstätte am Rande des jüdischen Teils des Eisenacher Friedhofs statt. Avital Ben-Chorin wurde in Jerusalem begraben, in der Wartburgstadt erinnert ein Gedenkstein an sie.



*Oberbürgermeisterin Katja Wolf hält die Gedenkrede zu Ehren Avital Ben-Chorins anlässlich ihres 100. Geburtstages.*

„Avital Ben-Chorin war nicht nur eine hochgeschätzte Ehrenbürgerin. Sie war eine außergewöhnliche Frau, deren Kraft ich nur bewundern kann: Eine Vermittlerin zwischen den Religionen, Generationen und Nationen. Sie fand trotz ihrer Vertreibung im Jahr 1936 und des Verlustes Ihrer Familie in der Shoa die Stärke, eine Freundin des neuen Eisenachs zu werden, das doch immer ein Stück ihrer alten Heimat geblieben war. Sie wurde zur Vermittlerin einer Versöhnungsbotschaft, die das Erlittene nicht negierte und dennoch in die Zukunft blickte. Unzählige Eisenacherinnen und Eisenacher haben dieser Botschafterin bei ihren Besuchen in der Wartburgstadt gern und aufmerksam zugehört. Wir werden ihr Andenken bewahren“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf, die auch die Gedenkrede in Erinnerung an Avital Ben-Chorin gehalten hat.

„Ich gebe zu, dass dieser Moment mich sehr bewegt. Ich hatte das Glück - und dafür bin ich unendlich dankbar - dass ich Avital Ben-Chorin persönlich kennenlernen durfte. Ich blicke dabei auf viele bewegende Momente zurück. Heute feiern wir ihren Geburtstag und denken an diese zierliche, warmherzige und dennoch starke, resolute Frau, die sich trotz ihres Schicksals mit all ihrer Kraft für Verständigung einsetzte und ihr Leben der Versöhnung widmete“, sagte Oberbürgermeisterin Katja Wolf während der Veranstaltung.



*Thekla Bernecker-Degenhardt (links), in der Hand ein Foto von Avital Ben-Chorin, erzählt Oberbürgermeisterin Katja Wolf und den Anwesenden von deren Kindheit in Eisenach.*

Thekla Bernecker-Degenhardt, die sich für ein besseres Verständnis der vielfältigen Welt des Judentums engagiert, besuchte in Vorbereitung auf die Gedenkveranstaltung das Eisenacher Stadtarchiv. Von dort brachte sie aus dem Nachlass von Avital Ben-Chorin zwei Kinderfotos aus den Jahren 1926 und 1932 mit und konnte den Anwesenden von deren Kindheit in Eisenach erzählen.

Beim Durchschauen des Nachlasses entdeckte sie außerdem einen Text mit dem Titel „Else Lasker Schüler - Wie ich sie erlebte“ und las einen Auszug daraus vor, indem Avital Ben-Chorin ein zufälliges Treffen mit der Dichterin in Jerusalem beschrieb.

Zum Abschluss der Veranstaltung trug Thekla Bernecker-Degenhardt das Gedicht „Versöhnung“ von eben jener Dichterin vor, die Avital Ben-Chorin so inspirierte.

Musikalisch begleitet wurde das Andenken von Gesina Schiller-Hardt auf der Flöte.

#### Kostenlose Stadtführungen

Etwa zeitgleich mit dem Gedenken starteten auf dem Markt anlässlich des Internationalen Weltgästeführertages vier kostenlose Stadtführungen. Thema des diesjährigen Weltgästeführertages war „Anekdoten und Geschichten“, welches die Eisenacher Gästeführer\*innen zum Anlass nahmen, über Persönlichkeiten zu sprechen, die sonst nicht im Fokus der regulären Stadtführungen stehen.

In der Sonderausstellung des Lutherhauses liegt das Gedichtbüchlein von Avital Ben-Chorin, das sie als Mädchen in Eisenach begann und bei ihrer Auswanderung im Jahr 1936 mit nach Palästina nahm. Wie es nach Eisenach zurückkam, warum es heute im Museum liegt und welches Erbe ihre Tochter Ariela Kimchi der Stadt - und damit uns - übertrug, erzählte Stadtführerin Alexandra Husemeyer im Rahmen des Weltgästeführertages im Lutherhaus.

Die zentrale Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an Avital Ben-Chorin wird am 4. Juli 2023 im Beisein ihrer Tochter Ariela Kimchi stattfinden, zu welchem auch das Gedichtbüchlein gedruckt erscheinen wird.



*Avital Ben-Chorin bei der Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Eisenach im Jahr 2012.*

**Avital Ben-Chorin** wird als Erika Fackenheim am 25. Februar 1923 in Eisenach und einziges Kind von Alfred und Herta Fackenheim, geb. Oppenheim, geboren. Ihre Eltern und andere Familienangehörige werden 1944 in Auschwitz ermordet.

Sie lebt und arbeitet in Jerusalem, ist israelische Hebräischlehrerin, Übersetzerin, literarische Sekretärin und Publizistin. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Schalom Ben-Chorin wird sie zur Pionierin des deutsch-israelischen Jugendaustauschs und Mitgründerin der ersten jüdischen Reformgemeinde in Israel und des israelischen Zweiges der „Women's International League for Peace and Freedom“ (WILPF).

1956 besucht Avital Ben-Chorin zum ersten Mal seit ihrer Alija (Einwanderung von jüdischen Menschen ins Land Israel) 1936 Deutschland, um ihren Ehemann zu dessen Vorträgen zu begleiten, hält später selbst Vorträge und engagiert sich in der Aktion Sühnezeichen. Von 1963 bis 1973 organisiert sie mit ihrem Ehemann erste Reisen von israelischen Jugendgruppen nach Deutschland. Sie ist für zahlreiche Besuchergruppen aus Deutschland und deutschen Volontär\*innen in Israel Gesprächspartnerin für Einführungen in das Judentum und für einen Gedankenaustausch über die israelisch-deutschen.

Im Jahr 2012 erhält sie die Ehrenbürgerwürde der Stadt Eisenach und 2013 das Bundesverdienstkreuz. Sie stirbt am 6. Oktober 2017 in Haifa in Israel. Ein Teil ihres Nachlasses befindet sich im Stadtarchiv Eisenach.



## GROßER FESTUMZUG 18. März · 14.00 Uhr



### Immaterielles Kulturerbe in Thüringen

17.-26. März VOLKSFEST

[www.sommergewinn-eisenach.de](http://www.sommergewinn-eisenach.de)

## OBERBÜRGERMEISTERIN BESUCHT SOMMERGEWINNSZUNFT

Vier Wochen vor dem Sommergewinn besuchte Eisenachs Oberbürgermeisterin Katja Wolf am Freitagabend, 24. Februar, die Zunftmitglieder in ihrem Zunfthaus in der Gargasse. Dort erkundigte sie sich nach dem Stand der Arbeiten und erfuhr, dass alles im Zeitplan liegt. Zunftmeister Torsten Daut führte sie durch die Werkstätten.

„Mir wird ganz warm ums Herz, wenn ich das emsige Treiben und die vielen fleißigen Helfer hier erlebe. Ich freue mich sehr darauf, den Sommergewinn nach drei Jahren Pandemie endlich wieder wie gewohnt und ohne Einschränkungen erleben zu dürfen. Ich freue mich auf die fröhlichen Menschen, die auf den Straßen unterwegs sein und auf dem Markt dem Streitgespräch lauschen werden“, sagte Katja Wolf während ihres Besuchs. Dabei entdeckte sie alt bekannte Umzugswagen und erhaschte erste Blicke auf die Themenwagen des diesjährigen Umzuges. Rund 40 Umzugswagen werden in diesem Jahr wieder mit dabei sein. „Wir sind gerade in der finalen Phase der Vorbereitungen und alle Helfenden arbeiten auf Hochtouren. Dieses Jahr wollten wir das immaterielle Kulturerbe Thüringens feiern.“

## Festprogramm 2023

### 10. und 11. März – Kammersch

**19.30 Uhr** Vorabend mit Musik, Tanz und Stiegker Humor in der Werner-Aßmann-Halle

**Kartenvorverkauf** Tourist-Information Eisenach · Markt 24

### 17. März – Festplatz „Spicke“

**18.30 Uhr** Fackel- und Lampionumzug vom Zunfthaus in der Gargasse zum Festplatz

**19.00 Uhr** Eröffnung des Festplatzes mit Festbieranstich

### 17. bis 26. März – Volksfest

Festplatz „Spicke“ und Marktplatz sowie am 18. und 19. März in der Katharinenstraße

### 18. März – Der Posaunenchor der Kirchengemeinde Eisenach spielt

**08.00 Uhr** oberhalb der Neustadt

**08.45 Uhr** oberhalb der Frankfurter Straße

**09.30 Uhr** am Ehrensteig an der Linde vor der Nachtigallgasse

### 18. März – Großer Festumzug

**14.00 Uhr** Der große Festumzug zieht mit seinen bunt geschmückten von über 100 Pferden gezogenen Wagen, Laufgruppen und Musikkapellen von der Weststadt zum Marktplatz. Hier finden im Anschluss das traditionelle Streitgespräch zwischen Frau Sunna und Herrn Winter sowie die symbolische Verbrennung des Winters statt.

### 19. März – Lätäre

**10.30 Uhr** Festgottesdienst in der Annenkirche

**19.00 Uhr** Feuerradrollen der Germanen – oberhalb des Wolfgangs aus Richtung Metilstein

### 22. März – Familientag

Ermäßigte Preise auf den Festplätzen

### 25. März – Festplatz „Spicke“

gegen **21.00 Uhr** Höhenfeuerwerk

[www.sommergewinn-eisenach.de](http://www.sommergewinn-eisenach.de)

Wir freuen uns sehr, dass zehn der elf auf der Liste vertretenden Kulturformen aus Thüringen beim Umzug dabei sein werden“, erklärte Zunftmeister Torsten Daut.



Zunftmeister Torsten Daut und Oberbürgermeisterin Katja Wolf vor dem Wagen der Blütenfrauen.

Neben dem Sommergewinn selbst sind mit dabei:

- Lauschaer Christbaumschmuck
- Skat spielen in Altenburg
- Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel
- Brehms Tierwelt
- Fackelbrand zu Schweine
- Erfurter Brunnenkresse
- Gartenzwerge aus Gräfenroda
- Taubenmarkt in Dermbach
- Thüringer Bratwurstkultur

Es wird auch etwas Neues beim diesjährigen Umzug zu sehen sein, verrät Torsten Daut: Frau Sunna erhält einen neuen Wagen. Zwei Mädchen und zwei Jungen werden gemeinsam mit ihr auf dem neugestalteten Wagen sitzen.

Nach dem Rundgang durch die Werkstätten stattete die Oberbürgermeisterin auch den Blütenfrauen einen Besuch ab. In launiger Runde übte sie sich gemeinsam mit den vielen Ehrenamtlichen im Blütendrehen. Blüte um Blüte drehen die Frauen - zwischen 200.000 und 300.000 Blüten werden dabei jedes Jahr neu gedreht, erzählten sie ihr.



Oberbürgermeisterin Katja Wolf (rechts) beim gemeinsamen Blütendrehen mit den Blütenfrauen.

Zum Abschied überreichte die Oberbürgermeisterin an Zunftmeister Torsten Daut neben einem Paket mit allerlei Köstlichkeiten für die Helfenden noch eine Spende in Höhe von 150 Euro. Diese soll zur Anschaffung einer Videokamera für den Kindergarten genutzt werden.

Mit einem herzlichen Dank für die Gastfreundschaft und dem Wunsch nach einem schönen Sommergewinnfest für alle Beteiligten verabschiedete sich Katja Wolf von den Anwesenden, die sich ebenfalls bedankten und sie mit einem kräftigen „Gut Ei, Gut Ei und Kikeriki“ entließen.

### Hintergrund

Das diesjährige Motto des Sommergewinns ist das Übereinkommen der UNESCO zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, welches 2003 verabschiedet wurde. Die Bundesrepublik Deutschland ist 2013 der UNESCO-Konvention beigetreten. Seit 2016 gehört der Eisenacher Sommergewinn darüber hinaus zu den vier Thüringer Kulturformen, die im bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes vertreten sind: <https://www.staatskanzlei-thueringen.de/arbeitsfelder/kultur/immaterielles-kulturerbe>.

Mehr zum Sommergewinn 2023 gibt es hier: <https://www.sommergewinn-eisenach.de/>

## BESUCH VON STAATSEKRETÄRIN TINA BEER BEI DER SOMMERGEWINNSZUNFT

Aktuell stecken die Mitglieder der Sommergewinnszunft Eisenach mitten in den Vorbereitungen für den Sommergewinn 2023, der sich in diesem Jahr um das „Immaterielle Kulturerbe in Thüringen“ drehen wird. Dies nahm am Donnerstag, 9. Februar, auch Thüringens Kulturstaatssekretärin Tina Beer zum Anlass für einen Besuch im Zunfthaus in der Eisenacher Gargasse im Beisein des Hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Eisenach Ingo Wachtmeister. Mit dabei war auch Dr. Juliane Stückrad, die den Besuch der Staatssekretärin in ihrer Funktion als Vertreterin der volkswirtschaftlichen Beratungsstelle Thüringen begleitete.

Tina Beer nahm Einblick in die Vereinsarbeit und informierte sich über die laufenden Vorbereitungen für den Festumzug. Dabei besichtigte sie auch die Wagenhallen, in denen die Festwagen aufgebaut werden.



In der Wagenhalle berichtet Zunftmeister Torsten Daut (links) Tina Beer (rechts) von den Fortschritten beim Bau der diesjährigen Festwagen.

„Der Eisenacher Sommergewinn ist unser größtes Stadtfest im Jahr und das größte Frühlingsfest Deutschlands. Jahr für Jahr lassen die ehrenamtlich Aktiven des Sommergewinns einen Jahrhunderte alten Brauch lebendig werden - der Winter wird vertrieben und der Sommer herbeigerufen. Fest und Brauch werden auch dank Unterstützung vieler Vereine und Unternehmen erhalten. Ebenso tragen Einrichtungen der Stadt ihren Teil zum Gelingen des Sommergewinns bei“, so Ingo Wachtmeister.



Kulturstaatssekretärin Tina Beer (Zweite von links) lässt sich von Dr. Juliane Stückrad (rechts) und Zunftmeister Torsten Daut (Zweiter von rechts) die Tradition des Sommergewinns erklären. Mit dabei ist auch der Hauptamtliche Beigeordnete der Stadt Eisenach, Ingo Wachtmeister (ganz rechts).

### Festzug am 18. März

Den Höhepunkt des diesjährigen Sommergewinns bildet der Festumzug am 18. März mit Motivwagen und Laufgruppen zu Jahreszeiten und stadtgeschichtlichen Themen. Zunftmeister Torsten Daut freut sich, die unterschiedlichen Thüringer Kulturformen im Festzug zu zeigen: „Der Brauch und die Tradition des Sommergewinns können nur durch vielfältiges ehrenamtliches Engagement und die breite Unterstützung einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteure der Stadt erhalten werden“, sagte Daut. Mit viel Liebe zum Detail entstehen derzeit die Wagen und die Laufgruppen werden mit Kostümen versehen. Die zahlreichen Gäste am Straßenrand können sich auf eine Reise durch Thüringen freuen.

**Hintergrund** des diesjährigen Mottos ist das Übereinkommen der UNESCO zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, welches 2003 verabschiedet wurde. Die Bundesrepublik Deutschland ist 2013 der UNESCO-Konvention beigetreten. Seit 2016 gehört der Eisenacher Sommergewinn darüber hinaus zu den vier Thüringer Kulturformen, die im bundesweiten Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes vertreten sind. Auf der Thüringer Liste zum Immateriellen Kulturerbe stehen neben dem Sommergewinn das Skatenspiel aus Altenburg, die Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel sowie die Gartenzwerge aus Gräfenroda. Insgesamt finden sich elf unterschiedliche regional bedeutende Kulturformen auf der Thüringer Liste. Sie machen stellvertretend die kulturelle Vielfalt Thüringens sichtbar.

## CITYMANAGERIN NADIA JULA SCHWEDLER VORGESTELLT



Am Donnerstag, 23. Februar, stellte Oberbürgermeisterin Katja Wolf gemeinsam mit Joachim Gummert, Leiter der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT), die neue Citymanagerin Nadia Julia Schwedler vor. Die 35-Jährige ist seit dem 1. Februar 2023 bei der EWT beschäftigt. Ihre Stelle wird maßgeblich durch das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat finanziert. Damit stellt die Stadt die Weichen für neue Impulse für die Vitalisierung der Innenstadtentwicklung.

„Im Vergleich zu anderen Städten unserer Größe steht die Eisenacher Innenstadt verhältnismäßig gut da. Trotzdem ist es wichtig, den Wandel unserer Innenstädte proaktiv zu begleiten. Ich freue mich sehr darüber, dass wir mit Nadia Schwedler eine ausgesprochen kompetente Frau aus der Region für diese Aufgabe gewinnen konnten“, sagte Katja Wolf. Als „Kümmerer“ und Ansprechpartnerin vor Ort sei die Citymanagerin sichtbar und könne weitestgehend unabhängig agieren. „Seien sie kreativ und setzen Sie Ihrer Flexibilität keine Grenzen“, gab die Oberbürgermeisterin Nadia Schwedler auf den Weg.

Als gebürtige Eisenacherin ist Nadia Schwedler im Wartburgkreis fest verwurzelt und nach nunmehr 15 Jahren für die Stelle der Citymanagerin in ihre Heimat zurückgekehrt. Während dieser Zeit lebte sie zunächst für ein Jahr in der französischen Hauptstadt Paris und zog anschließend für ihr sprachlich, psychologisch und kulturell orientiertes Studium nach Berlin. Im Anschluss an ihr Studium nahm sie zunächst eine Tätigkeit als Research Executive in der qualitativen Marktforschung auf, entschied sich dann jedoch bewusst für einen beruflichen Wechsel in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Zuletzt war sie für den AOK-Bundesverband tätig. „Eisenach hat noch viel ungenutztes Potenzial. Es ehrt und freut mich gleichermaßen, dass ich nun die Chance habe, an einer zukunftsorientierten Veränderung mitzuwirken“, so die neue Citymanagerin.

Die Entscheidung für Nadia Schwedler fiel einstimmig. Es war die Kombination aus Fachwissen und ihrem offenen und sympathischen Auftreten, die den Ausschlag gegeben hatte. Beim Auswahlverfahren war die Koordinierungsrunde Innenstadt beteiligt. Darin sind sowohl der Fachdienst Personal und Organisation als auch der Fachdienst Stadtentwicklung der Stadt Eisenach, der Gewerbeverein sowie die EWT vertreten. Die Arbeitsgruppe steht in Zukunft der Citymanagerin beratend zur Seite.

### Breites Aufgabenspektrum

Hauptaufgabe der Citymanagerin ist es, die Angebote der Eisenacher Innenstadt in aller Vielfalt zu koordinieren, zu verbessern und zu unterstützen. Dazu gehören vor allem die Interessenbündelung und Verzahnung der Akteure und Netzwerke, die Weiterentwicklung der Standortbedingungen sowie umfangreiche Marketing-Aufgaben. Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Etablierung und Profilierung eines koordinierten Innenstadtmagements
- Aufbau eines Innenstadt-Netzwerkes
- Mitwirkung bei der Erstellung eines Konzeptes zur Stärkung der Innenstadt als multifunktionales Zentrum (Masterplan Innenstadt)

- Initiierung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt in Form von Projekten und Ideen zur Unterstützung der Gewerbetreibenden
- Zusammenarbeit mit Akteuren der Innenstadt und der Stadtverwaltung Eisenach
- Coaching und Beratung von Akteuren der Innenstadt
- Durchführung eines Flächen- und Immobilienmanagements und integrierten Standortmanagements
- Begleitung von Maßnahmen der Marktforschung
- Mitwirkung bei der Planung von Veranstaltungen zur Förderung und Entwicklung der Einkaufsinnenstadt
- Öffentlichkeitsarbeit

Gleichzeitig kann die Citymanagerin auch bei bereits bestehenden Stadtentwicklungsthemen mitwirken, ihr Wissen und Können in bestehende Initiativen - wie beispielsweise „Zentral Genial“ - einfließen lassen und gegebenenfalls bestehenden Projekten neuen Aufwind geben. Das Aufgabenspektrum führt unmittelbar zur Umsetzung von Maßnahmen, die den Bürger\*innen zu Gute kommt. So beispielsweise die Verschönerung der Stadt und die Beseitigung von Leerständen. Die Förderdauer des Projektes und damit auch die Laufzeit des Projektes „Goldschmiede Eisenach“ enden am 31. August 2025. Ziel ist es, das Citymanagement der Stadt Eisenach auch über den Förderzeitraum hinaus zu verstetigen.

Für die Suche nach einem Dach des Citymanagements wurden im Jahr 2018 Konzepte von drei lokalen Institutionen eingeholt. Dabei hatte sich die EWT als besonders geeignet erwiesen, da EWT und Citymanagement identische Ziele verfolgen: Nur eine lebendige, attraktive und nachhaltig ausgerichtete Innenstadt wird die touristische Attraktivität der Stadt erhöhen.

### Hintergrund

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) hat im Jahr 2021 das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ ins Leben gerufen und fördert im Rahmen dieses Programmes innovative Maßnahmen und Konzepte zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung in Städten und Gemeinden. Mit der Umsetzung des Projektes hat das BMI das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt. Die Stadt Eisenach hat sich erfolgreich mit dem Projekt „Goldschmiede Eisenach: Maßnahmen für eine vitale Stadtmitte“ beworben und Fördermittel in Höhe von 330.000 Euro erhalten. Der Eigenanteil der Stadt Eisenach in Höhe von zehn Prozent beläuft sich auf etwa 36.600 Euro.

Das Projekt gliedert sich in mehrere Bausteine: Es umfasst unter anderem die Etablierung eines Citymanagements, die Erarbeitung eines Innenstadtkonzeptes (Masterplan Innenstadt), eine Machbarkeitsstudie zum Kaufhaus Steppe, die vorübergehende Anmietung von leerstehenden Erdgeschoss (Versuchslabore) sowie einen Umbaubonus. Daneben sollen Innenstadtmaking und Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.



Dr. Hans-Joachim Hook (v.l.n.r.), Nadia Julia Schwedler, Katja Wolf, Joachim Gummert

## REFERENTINNEN NEHMEN IHRE ARBEIT AUF

Mit Carolin Lippold als persönliche Referentin des Bürgermeisters Christoph Ihling sind alle drei Referentenstellen besetzt. Nun kann die Arbeit beginnen. Bereits seit dem 1. September 2022 ist Sophia Spangenberg die persönliche Referentin von Oberbürgermeisterin Katja Wolf. Mit Weggang der vorherigen Referentin war die Position länger unbesetzt. Bis Ende des Jahres 2022 arbeitete Sophia Spangenberg parallel noch an Projekten zum Jubiläum „500 Jahre Bibelübersetzung“ in der Stabstelle Reformationsstadt. Die 31-jährige absolvierte die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung Eisenach und war seitdem in unterschiedlichen Bereichen eingesetzt.

Im Fachbereich des Hauptamtlichen Beigeordneten Ingo Wachtmeister sind mit Bürgerservice, Bildung, Jugend, Stadtentwicklung und Kultur verschiedene Teilbereiche verankert. Als persönliche Referentin steht ihm seit dem 1. Januar 2023 Katja Schmidberger zur Seite. Dabei legt sie ihren Fokus vor allem auf die Teilbereiche Kultur und Stadtentwicklung. Einen Teil ihrer Arbeitszeit widmet sie zudem der Medienpädagogik. Vor ihrer Anstellung bei der Stadt arbeitete sie 23 Jahre lang in der Gemeinschaftsredaktion der Thüringer Allgemeinen Zeitung und der Thüringischen Landeszeitung. Zur Aufgabe hat sie sich gemacht, die bildungs- und sozialpolitische Arbeit der Stadtverwaltung Eisenach stärker in die Öffentlichkeit zu tragen.

Carolin Lippold vervollständigt mit Aufnahme ihrer Arbeit am 1. Februar 2023 die Riege der persönlichen Referentinnen in der Stadtspitze. Nach fast 20 Jahren Tätigkeit in der Kreisverwaltung des Wartburgkreises darf sie nun die Aufgaben als persönliche Referentin des Bürgermeisters Christoph Ihling übernehmen und ist gleichzeitig als Leiterin des Fachgebiets kommunale Umweltangelegenheiten zuständig. Dabei geht es ihr vor allem um die Unterstützung der Stadtverwaltung bei der Umsetzung der anstehenden Projekte und Aufgaben, so zum Beispiel um viele verschiedene Bauvorhaben und Anfragen von Bürgern.



Persönliche Referentinnen der Stadtspitze: (v.l.n.r.) Katja Schmidberger, Carolin Lippold und Sophia Spangenberg

## MDR THÜRINGEN OSTERSPAZIERGANG 2023 FINDET ERSTMALIG IN EISENACH STATT

Seit 1994 findet jährlich in einer anderen Stadt oder Region der MDR THÜRINGEN Osterspaziergang statt. Traditioneller Termin ist der Ostersonntag.

In diesem Jahr wird Eisenach Gastgeber des 28. Osterspaziergangs am Sonntag, 9. April, sein. Etwa 10.000 Besucher\*innen werden zu diesem Ereignis in der Wartburgstadt erwartet.

„Ich freue mich sehr darüber, dass unsere schöne Stadt in diesem Jahr den Osterspaziergang ausrichtet“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf und weiter: „Eisenach ist umgeben von einer wunderschönen Landschaft, die nicht nur für Wanderfreunde viel zu bieten hat. Das Naturerlebnis ist einzigartig und immer wieder bezaubernd. Ich selbst bin gerne - so oft es geht - auf den zahlreichen Wanderwegen unterwegs und komme jedes Mal aufs Neue ins Schwärmen. Sie können selbst sehen und erleben, wovon ich rede, wenn Sie am Ostersonntag dabei sind.“



Eisenach und MDR THÜRINGEN laden zum Osterspaziergang ein: (v.l.n.r.) Dr. Reinhold Brunner, Fachbereichsleiter Bürgerservice, Bildung, Jugend, Kultur und Stadtplanung, Katja Wolf, Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach, und Johannes Michael Noack vom MDR. Foto: © Jens Borghardt

Auf ausgesuchten Wanderrouten um die Wartburgstadt können Gäste den Drachenstein und die Elfengrotte entdecken und neben der Gegend auch den beliebten Wartburgblick genießen. Zur Auswahl stehen den Teilnehmenden verschiedene Streckenlängen von 5, 10 und 15 Kilometern, wobei die beliebteste Strecke erfahrungsgemäß die 10-Kilometer-Wanderung ist. Hinzu kommt eine vierte, die „Familienroute“, welche auch für Kinderwagen geeignet ist.

Der Eisenacher Marktplatz wird sowohl Startpunkt für alle Strecken in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr als auch Zieleinlauf aller Wanderfreudigen sein. Neben der Showbühne mit einem bunten Programm finden sich dort Aktions- und Verpflegungsstände, regionale Tourismusstände, Stände mit traditionellem Handwerk sowie Angebote für Kinder. Bereits jetzt laufen die Vorbereitungen und die Gestaltung des Rahmenprogramms, an welchem die Stadt Eisenach und MDR THÜRINGEN gemeinsam arbeiten.

Eine Teilnahme am MDR THÜRINGEN Osterspaziergang ist kostenlos. Mehr Informationen finden Sie auch auf:

<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/west-thueringen/eisenach/osterspaziergang-wanderroute-infos-102.html>

### Hintergrund:

Der MDR THÜRINGEN Osterspaziergang ist das größte Event des Jahres des Mitteldeutschen Rundfunks in Thüringen. In Radio, Fernsehen und online wird in vielfältiger Form über die Veranstaltung berichtet. MDR THÜRINGEN - Das Radio wird seine Hörer\*innen am Ostersonntag ganztägig auf dem Laufenden halten. Die interessantesten Eindrücke zeigt das MDR THÜRINGEN JOURNAL 19 Uhr im Fernsehen.

## EIN JAHR SEIT KRIEGSBEGINN IN DER UKRAINE VERGANGEN



Vor etwas mehr als einem Jahr, am 24. Februar 2022, greifen russische Truppen die Ukraine an. Was für viele bis dahin nahezu unvorstellbar war, ist seitdem Realität: es herrscht Krieg in Europa. Das bedeutet 365 Tage Bombenalarm, Gewalt, Angst, Vertreibung und Zerstörung.

Tausende Tote und Vermisste, Millionen Menschen - vor allem Frauen

und Kinder - mussten ihre Heimat verlassen, um sich und ihre Familien in Sicherheit zu bringen. Mehr als eine Million Geflüchtete konnten seither Schutz in Deutschland finden. Seit einem Jahr wehren sich die verbliebenen die Ukrainer\*innen gegen die russischen Truppen - ein Ende des Krieges ist nicht in Sicht.

„Es macht mich noch immer betroffen, welches Leid die Menschen in der Ukraine nun schon so lange ertragen müssen. Nach wie vor gibt es täglich in allen Medien Berichte über neue Kampfhandlungen und andere Gewalttaten.“

Man mag es eigentlich nicht mehr sehen und dennoch darf sich keine Normalität einstellen! Wenn Krieg jemals normal wird, haben wir als Menschen verloren“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf und weiter: „Wir alle dürfen nicht müde werden, das für uns Mögliche zu tun, um Unterstützung zu leisten. Ebenso wie Europa und seine Partner nicht müde werden dürfen, sich weiter für den Frieden im Land und die Freiheit der Menschen einzusetzen.“

### Hilfe für Geflüchtete aus der Ukraine

Mit Beginn des Krieges war in Eisenach die Hilfsbereitschaft über jedes Maß groß. Viele Bürger\*innen der Stadt Eisenach haben für die Flüchtlingshilfe der ungarischen Partnerstadt Sárospatak gespendet. Von dort aus fahren Sattelschlepper in die Ukraine und bringen Hilfsgüter zu den Menschen im Grenzgebiet. Die Waren werden in Ungarn eingekauft, weil im vom Krieg betroffenen Land die Preise stark gestiegen sind. „Ich bewundere, mit welcher unglaublichen Energie und beeindruckenden Hilfsbereitschaft Sie diese schwierige Situation meistern“, würdigte Katja Wolf die unermüdliche Unterstützung der Menschen aus der Partnerstadt. Die Rathaus-Chefin hatte sich von Anfang an für eine finanzielle Unterstützung der Hilfsaktion stark gemacht, um lange Transportwege und -kosten zu vermeiden. Zahlreiche Vereine, die Service-Clubs und einzelne Bürger\*innen folgten ihrem Aufruf.

Insgesamt haben die Eisenacher\*innen bisher 54.254 Euro für das Hilfsprojekt der Partnerstadt gespendet. Dabei sind Spenden, die beim Sommergewinn gesammelt wurden, und weitere Spenden in bar inbegriffen.

Weitere Informationen sowie das Spendenkonto der Eisenacher Stadtverwaltung finden Sie auf

<https://www.eisenach.de/leben/informationen-fuer-fluechtlinge/ukraine/informationen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine/>

### Dank aus der Ukraine

Kürzlich erreichte ein Dankeschreiben aus der Ukraine das Eisenacher Rathaus: Der Direktor des „Hauses der Kreativität für Kinder und Jugendliche“ hatte den Bürgermeister von Sárospatak, János Aros, darum gebeten, es auch in die Wartburgstadt zu senden. Darin bedanken sich der Direktor, die Lehrer\*innen, Eltern und Schüler\*innen:

*„Liebe Menschen! Katja Wolf, János Aros, Sándor Enghil  
Wir möchten uns herzlich für Ihre Hilfe und den Kauf  
von zwei Generatoren bedanken, die unserer Einrichtung  
kostenlos zur Verfügung gestellt wurden.  
Die Beleuchtung wird täglich für  
mehrere Stunden ausgeschaltet,  
weil die Stromleitungen durch feindliche Raketen  
beschädigt wurden. Wir haben Krieg ...  
Aber wir hoffen, dass es bald vorbei sein wird  
und wir unsere Kinder ohne Alarm, Raketen  
und mit Licht unterrichten können.“*

Sie alle drücken ihre große Dankbarkeit und ihren tiefen Respekt gegenüber der Hilfsbereitschaft aus beiden Partnerstädten aus.

„Es macht mich froh, dass wir wenigstens ein Stück weit helfen konnten und auch weiterhin können“, sagt Oberbürgermeisterin Katja Wolf und appelliert: „Auch wenn der Kriege morgen zu Ende wäre, würde es Jahre oder Jahrzehnte dauern, das Land wieder aufzubauen. Die Menschen dort sind darauf angewiesen, dass sie weiterhin Hilfe aus anderen Staaten bekommen. Egal wie viel es ist, ob 1 Euro oder 100 Euro jede noch so kleine Spende zählt.“

### Einsatz für den Frieden

Auch das Städtebündnis „Mayors for Peace“ erinnert ein Jahr nach Kriegsbeginn an den Überfall Russlands auf die Ukraine. „Bürgermeister für den Frieden“ - so lautet die deutsche Übersetzung der Vereinigung von Städten weltweit, die sich der Friedensarbeit verschrieben haben. Eisenach, ebenfalls Mitglied des Friedensbündnisses, wird am 8. Juli, dem deutschlandweiten Flaggtag die Flagge des weltweiten Städtebündnisses hissen. Sie symbolisiert den Einsatz des Netzwerkes für eine friedliche Welt ohne Atomwaffen.

### Hintergrund

Im Jahre 1982 rief Takeshi Araki, der damalige Bürgermeister von Hiroshima, das Städtebündnis „Mayors for Peace“ ins Leben. Das weltweite Netzwerk setzt sich vor allem für die Abschaffung von Atomwaffen ein, greift aber auch aktuelle Themen auf, um Wege für ein friedvolles Miteinander zu diskutieren.

Seit 1991 ist die Organisation vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen als Nichtregierungsorganisation (NGO) registriert. Zu ihren Mitgliedern zählen alle Arten von Kommunen - von kleinen Dörfern und Gemeinden bis hin zu Megastädten wie Tokyo. Aktuell gehören mehr als 7900 Städte dem Netzwerk an, darunter mehr als 680 Städte in Deutschland. Seit 2015 ist Oberbürgermeisterin Katja Wolf als Vertreterin der Stadt Eisenach Mitglied der „Mayors for Peace“.

## BESONDERES ANGEBOT FÜR EISENACHER MUSEUMSGÄSTE



Seit 26. Februar lädt das Thüringer Museum an allen kommenden Sonntagen von 10 bis 17 Uhr zu einem kostenfreien Besuch in das Stadtschloss. Natürlich sind die Eisenacher Bürgerinnen und Bürger sowie die Gäste der Stadt herzlich eingeladen, das Stadtschloss des Thüringer Museums mit seinen bedeutenden Sammlungen auch an allen sonstigen Öffnungstagen zu besuchen. Doch gibt es jetzt dieses zusätzliche Angebot des freien Eintritts am Sonntag. Damit soll eine erweiterte Teilhabe an Kunst und Kultur für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen ermöglicht werden.

Das Angebot des freien Eintritts am Sonntag gilt vorerst bis zur Wiedereröffnung der derzeit in der Sanierung befindlichen Predigerkirche.

Der Einlass erfolgt an den eintrittsfreien Sonntagen über den ebenfalls von der Marktseite zugänglichen ehemaligen Haupteingang des Museums.

Konzerte und Veranstaltungen sind nicht in diesem Angebot inbegriffen.

### Öffentliche Führung im Stadtschloss des Thüringer Museum Eisenach

Zur nächsten öffentlichen Führung lädt das Thüringer Museum Eisenach am **Sonntag, 12. März, 15 Uhr**, in das Stadtschloss des Thüringer Museums ein. Erik Kuhlmann führt durch das Haus. Im Anschluss können die Ausstellungen des Museums bei freiem Eintritt individuell besichtigt werden, so auch eine repräsentative Auswahl aus der Gemäldesammlung der Curt-Elschner-Stiftung sowie aus museumseigenen Gemäldebeständen, die seit 2021 im Nordflügel des Stadtschlusses präsentiert wird.

#### Kontakt

Stadtschloss  
Thüringer Museum Eisenach  
Markt 24  
Telefon 03691-670453

#### Öffnungszeiten:

mittwochs - sonntags und an Thüringer Feiertagen 10 bis 17 Uhr

## HILFE FÜR KUNST UND KULTUR MIT DEM KULTURFONDS ENERGIE

Angesichts der zu erwartenden hohen Energieabrechnungen gibt es einen Hoffnungsschimmer: Der Bund wird einen nicht unerheblichen Teil der im öffentlichen Raum verbrauchten Energiekosten im Bereich Kunst und Kultur übernehmen.



Für den Mehrbedarf muss lediglich ein Antrag bei der Thüringer Staatskanzlei (TSK) gestellt werden. Das kann auch rückwirkend geschehen. Somit stehen für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. April 2024 Mittel zur Verfügung, um Mehrbedarfe an Energiekosten von Kultureinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Bildung und Kulturveranstaltungen zu unterstützen. Eine Antragsstellung soll ab 1. April 2023 möglich sein.



Sowohl öffentliche als auch privatwirtschaftliche Akteur\*innen können den Kulturfonds Energie des Bundes in Anspruch nehmen. Dabei können öffentliche Kultureinrichtungen bis zu 50 Prozent der Mehrbedarfe beantragen, privatwirtschaftliche bis zu 80 Prozent. Dies betrifft Kosten für Gas, Fernwärme und Strom.

„Zu beachten ist, dass zunächst das Einsparziel von 20 Prozent realisiert wird und die Mehrkosten nur anteilig übernommen werden“, teilte die Staatskanzlei mit. Über Anträge, die in Thüringen gestellt werden, entscheidet die Staatskanzlei gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt, welches die Anträge prüft.

Der förderfähige Mehrbedarf bei Kultureinrichtungen wird aus der Differenz der jeweils aktuellen Energiekosten für 80 Prozent des historischen Verbrauchs und den historischen Kosten für 100 Prozent des historischen Verbrauchs ermittelt. Somit wird ein Einsparziel von 20 Prozent berücksichtigt. Auf der Seite der TSK finden Sie weitere Informationen.

Am 16. Februar informierten Vertreter\*innen der Länder gemeinsam mit Gästen der Bundesregierung während der Auftakt-Infosession über den „Kulturfonds Energie des Bundes“ und beantworteten Fragen in einer bundesweiten, digitalen Infosession.

Zum Video gelangen Sie über die städtische Website: <https://www.eisenach.de/kultur/kulturfonds-energie/>

## TREFFEN DER EISENACHER GÄSTEFÜHRER\*INNEN MIT DER OBERBÜRGERMEISTERIN

Am Mittwoch, 22. Februar, lud Oberbürgermeisterin Katja Wolf die Eisenacher Gästeführer\*innen zu einer Gesprächsrunde in das Rathaus ein.



Oberbürgermeisterin Katja Wolf mit den Gästeführern der Stadt und den Vertretern der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT).

„Nach der Pandemie herrscht keine einfache Situation in der Tourismusbranche. Dennoch zaubern die Gästeführer allen Tourist\*innen ein Lächeln ins Gesicht und repräsentieren immer gut gelaunt die Wartburgstadt“, begrüßte Katja Wolf die Runde. Ziel der Runde war es, Mängel in der Stadt auszumachen.

Dabei sprachen die Gästeführer vor allem die Beschwerden und Anmerkungen der Gäste an. So beispielsweise fehlende Toiletten, fehlende Sitzgelegenheiten, hohe Parkgebühren und viele Baustellen.

Sorge gab es auch um die Umstrukturierung der Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT). Dabei wurde angemerkt, dass die zuverlässige Beratung der Touristen aufgrund von Auslagerung ins Internet nicht zufriedenstellend sein kann. EWT-Geschäftsführer, Joachim Gummert, versicherte jedoch, dass die Gästeführer weiterhin persönlich in der Tourist-Info oder per Telefon vermittelt werden. Es würde lediglich ein neues Online-Buchungssystem eingeführt werden, um den Tourist\*innen eine Plattform zu geben, gebündelte Informationen nachzuschauen.

## EISENACHER MUSIKSCHÜLER\*INNEN BEIM REGIONALWETTBEWERB „JUGEND MUSIZIERT“ ERFOLGREICH

Zehn Schüler\*innen der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ haben am diesjährigen Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilgenommen und am vergangenen Wochenende in Arnstadt und Ilmenau ihre anspruchsvollen Programme dem Publikum und einer Fachjury vorgetragen. Der Wettbewerb findet jährlich in sieben Altersgruppen statt und entwickelt sich vom Regional- über den Landes- zum Bundeswettbewerb.

Das Ergebnis beeindruckt: Alle Teilnehmenden haben sich einen 1. Preis und somit mindestens 21 von maximal 25 Punkten erspielt. Für ein Saxophon-Duo und ein Blockflöten-Duo geht der Wettbewerb auf Landesebene am 18. März 2023 in Greiz in die 2. Runde.



Teilnehmer\*innen des Wettbewerbs: (v.l.n.r.) Zoe Wehr, Alexej Pfeiffer, Magdalena Kiewert, Antonia Voigtländer, Johanna Bienert und eine weitere Schülerin.

### Die Ergebnisse

Anna Glöckner	Altersgruppe IA	Klavier solo	21 Punkte	1. Preis
Frieda Jacob	Altersgruppe IB	Klavier solo	24 Punkte	1. Preis
Michel Schülken	Altersgruppe IB	Klavier solo	23 Punkte	1. Preis
Jari Leopold-Beck	Altersgruppe II	Drum-Set (Pop)	22 Punkte	1. Preis
Alexej Pfeiffer	Altersgruppe IV	Saxophon (Duo)	24 Punkte	1. Preis
Zoe Wehr	Altersgruppe IV	Saxophon (Duo)	24 Punkte	1. Preis
Johanna Bienert	Altersgruppe IV	Querflöte (Duo)	21 Punkte	1. Preis
Antonia Voigtländer	Altersgruppe IV	Blockflöte (Duo)	24 Punkte	1. Preis
Magdalena Kiewert	Altersgruppe IV	Blockflöte (Duo)	24 Punkte	1. Preis

### Kontakt

Musikschule „Johann Sebastian Bach“  
Leiterin Sylvia Löchner  
Kurstraße 1, 99817 Eisenach  
Tel. 03691670-660  
E-Mail: [musikschule@eisenach.de](mailto:musikschule@eisenach.de)

## DER INTERNATIONAL RENOMMIERTE PIANIST FLORIAN HEINISCH BRILLIERT IM EISENACHER STADTSCHLOSS

Florian Heinsch begeisterte am Sonntag, 12. Februar das Eisenacher Publikum mit Werken klassischer und zeitgenössischer Komponisten im Salon des Stadtschlusses und wurde dafür mit Standing Ovations gefeiert.

Der in Eisenach geborene und international renommierte Pianist Florian Heinsch spielt im Salon des Stadtschlusses Werke von Johann Sebastian Bach und Ludwig van Beethoven, dazu erklingt ebenfalls das sehr selten aufgeführte Klavierstück Nr. 5 von Karlheinz Stockhausen. Florian Heinsch probt seit Jahren bei seinen Besuchen in Eisenach sowohl in der Reutervilla als auch im Stadtschloss und ist dem Thüringer Museum verbunden.

Mit einem Programm, das unter anderem die berühmte „Hammerklaviersonate“ von Beethoven enthielt, gab er sein umjubeltes Debütkonzert in der Hamburger Elbphilharmonie.

Das Festkonzert anlässlich des Wiederaufbaus der Balkonanlage an der Reutervilla wurde unterstützt von den Fördervereinen Reuter-Museen e.V. und Freunde des Thüringer Museums Eisenach e.V.



Florian Heinsch

Foto: © Uwe Jung-Kempe

**Florian Heinsch** begann im Alter von fünf Jahren mit dem Klavierunterricht. Sein außergewöhnliches Talent hat der Pianist von seiner Großmutter Barbara Heinsch, die - damals eine Seltenheit - als Organistin tätig war. In namhaften Konzertsälen wie der Wigmore Hall in London, der Tonhalle Düsseldorf, dem Konzerthaus Berlin, dem Concertgebouw Amsterdam und der Salle Cortot Paris war Florian Heinsch bereits zu Gast. Mit einem Programm, das unter anderem die berühmte „Hammerklaviersonate“ von Beethoven enthielt, gab er sein umjubeltes Debütkonzert in der Hamburger Elbphilharmonie.

Weitere Informationen: <https://florianheinsch.com/vita/>

## LANDESMUSIKRÄTE ZUR JAHRESTAGUNG IM EISENACHER BACHHAUS

Eisenach ist Musikstadt - das bestätigten einmal mehr die Landesmusikräte inklusive des Generalsekretärs des Deutschen Musikrats, Professor Christian Höppner, mit ihrer Jahrestagung im Eisenacher Bachhaus am 10. und 11. Februar.

Diskutiert wurden hier Themen wie Popmusik, die Zukunft des Fachs Musik in der Mittel- und Oberstufe, Honorarmindeststandards in der Kultur sowie ein Eintreten für die ARD-Kulturradios - alles zurzeit sehr zentrale Themen im deutschen Musikleben. In seiner Begrüßung appellierte Kulturdezernent Ingo Wachtmeister an die Landesmusikräte, ihren ihm zuvor lebhaft bekundeten guten Eindruck von Eisenach als zentralen Diskussionsort in Deutschland weiter zu verbreiten, um Eisenach damit bei seiner Bewerbung für das Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und europäische Transformation zu unterstützen. Man drücke die Daumen, versicherten die Landesmusikräte.



Ingo Wachtmeister, Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Eisenach, und Dr. Jörg Hansen, Museumsdirektor des Bachhauses (beide rechts), begrüßten die Landesmusikräte zu ihrer Jahrestagung im Eisenacher Bachhaus.

## BUCHPRÄSENTATION IN DER REUTERVILLA

### „An der Biegung des Flusses - Ein Buch über die Werra“

Zu einer Lesung mit musikalischer Untermalung lädt das Thüringer Museum Eisenach in die Reutervilla ein. Autorin Sandra Blume stellt am Sonntag, 2. April, um 15 Uhr ihre Flussbiografie „An der Biegung des Flusses - Ein Buch über die Werra“ vor. Musikalisch begleitet wird sie vom syrischen Künstler Malik Alkhailfa auf der Handtrommel.



#### Buchvorschau

Wer in der Geschichte eines Flusses liest, versteht auch seine eigene Geschichte: Die erste Biografie der Werra lässt den zweitgrößten Fluss Thüringens in all seinen Facetten aufleuchten. Über 120 Flusskilometer führt die Reise der Autorin entlang der Mittleren Werra - von Immelborn nach Großburschla - und nimmt die Leser mit auf eine Wanderung, immer dicht entlang des Flusslaufes, abseits der Wege und nicht selten durch eine beinahe unentdeckte, verborgene Wildnis. Sandra Blume verwebt packende, in der Ich-Perspektive geschriebene Wandererlebnisse und poetische Naturbeschreibungen mit Sachinformationen zu den unterschiedlichsten Themen - vom Salz, über Kieselsteine, Brücken, Grenzen, Burgen und Schiffe bis hin zu Fischen, Nixen und dem geheimnisvollen Element Wasser - die in Verbindung mit dem Fluss Werra stehen.

Das gebundene Buch erschien Ende August 2022 im Mitteldeutschen Verlag Halle und war Mitte November bereits beim Verlag vergriffen. Die zweite Auflage erschien am 1. Februar 2023 und ist im Rahmen der Lesung am Büchertisch erhältlich.

Aufgrund der begrenzten Plätze wird unbedingt um eine Voranmeldung gebeten: mittwochs bis sonntags 14 bis 17 Uhr telefonisch unter 03691 743293. Es wird Museumseintritt erhoben (Erwachsene 4 Euro/ermäßigt 2 Euro).

Alle Informationen zum Buch und zur Autorin sowie weitere Lesetermine 2023 sind unter [www.herzhuepfen.com](http://www.herzhuepfen.com) zu finden.

**Sandra Blume**, geboren 1976 in Eisenach, hat Geschichte, Kulturwissenschaften und Journalistik studiert. Sie arbeitet seit 2005 als freie Texterin, PR-Beraterin und Theaterdramaturgin. Seit 2013 ist sie Pressesprecherin des Wartburgkreises. Veröffentlichung eigener lyrischer Texte und Fotografien sowie Buchpublikationen, zuletzt „Das Gedächtnis der Dörfer und Städte - Museen und Sammlungen im Wartburgkreis“ und den Gedichtband „Lichtfänger“ (2021). Sie lebt im hessischen Gestütsdorf Altfeld nahe Eisenach.



Sandra Blume

Fotograf: (c) privat

## INFORMATION ZUR MITTAGSVERSORGUNG AN EISENACHER SCHULEN

Der Vertrag mit dem Catering-Unternehmen, das ein Großteil der Schulen der Stadt Eisenach beliefert, wird nicht über den 31. Juli 2023 hinaus fortgesetzt. Grund für diese Entscheidung ist die zuletzt ohne Zustimmung der Stadt Eisenach erfolgte einseitige Erhöhung der Preise für die Mittagsversorgung der Schülerinnen und Schüler ab dem 01. Januar 2023. Obwohl die Stadt Eisenach einer Erhöhung der Preise nicht zugestimmt hat, wurde diese durch die Firma einseitig gegenüber den Eltern durchgesetzt.

Eine Erhöhung der Preise für die Mittagsversorgung war in beiderseitigem Einvernehmen zwischen Stadt und dem Caterer bereits zum 01. August 2022 erfolgt, um die Mittagsversorgung für die Schüler\*innen am Standort weiterhin sicherzustellen. Gründe für diese Preiserhöhung waren die Erhöhung des Mindestlohnes beziehungsweise gestiegene Waren- und Energiekosten, die die Firma nicht kompensieren konnte.

Die nun erfolgte nochmalige einseitige Erhöhung der Preise zum Jahresanfang war mit der Stadt Eisenach nicht abgestimmt. Eine Offenlegung der Kalkulation durch den Caterer in den erforderlichen Einzelheiten erfolgte nicht, sodass keine ausreichende Grundlage zur Prüfung vorlag und auf dieser Grundlage die Verantwortlichen der Stadtverwaltung der Preiserhöhung nicht zugestimmt hatten.

Laut Vertrag zwischen Caterer und Stadt bedarf eine Preiserhöhung der Zustimmung beider Vertragspartner und einer nachfolgenden schriftlichen Anpassung des Vertrages, um rechtliche Wirksamkeit zu entfalten. Das war jedoch nicht geschehen.



Das Vorgehen des Essensanbieters stellt nach Ansicht der Stadt eine Vertragsverletzung dar, auf deren Grundlage bereits im Dezember 2022 eine Abmahnung erfolgte. Die Firma wurde aufgefordert, die Erhöhung der Preise rückgängig zu machen, damit das Mittagessen der Schüler\*innen zum bisherigen Preis angeboten werden kann. Da kein Einlenken erfolgt ist, werden durch die Stadt nun rechtliche Schritte geprüft. Unter anderem wird eine Feststellungsklage erwogen, die, sofern sie rechtlich erfolgreich ist, die Eltern in die Lage versetzt, ihrerseits zu viel gezahlte Entgelte vom Essensanbieter zurück zu fordern.

## ADRIAN LANDGRAF IST DAS BESTE LESEASS DER WARTBURGSTADT

Nach den coronabedingten Einschränkungen fand am Samstag, 25. Februar 2023, der Stadtentscheid im bundesweiten Vorlesewettbewerb für die Klassenstufe 6 in Eisenach in diesem Jahr wieder in Präsenz als Wettbewerb der Teilnehmenden sowie mit Publikum in der Stadtbibliothek Eisenach im Hellgrevenhof statt. Es war der mittlerweile 26. Stadtentscheid in diesem Wettbewerb in der Wartburgstadt.



Oberbürgermeisterin Katja Wolf mit dem Sieger Adrian Landgraf

Es haben sich wieder fast alle Eisenacher Schulen beteiligt und bis kurz vor Weihnachten Klassen- und Schulsieger ermittelt. Neben der Pestalozzischule hatten sieben weitere Schulen ihre Schulsieger\*innen zum Stadtentscheid entsandt - die drei Regelschulen, die Staatliche Gemeinschaftsschule sowie die drei Gymnasien. Drei Mädchen und fünf Jungen hatten sich qualifiziert. Für sie galt es, sich anzustrengen, um den Wettbewerb für sich zu entscheiden. Zum Stadtentscheid traten sechs der qualifizierten Kinder an.

Die Kinder hatten sich ganz unterschiedliche Texte ausgesucht. Dabei drehte es sich beispielsweise um einen magischen Kuchen in einer Zauberbäckerei, einen abenteuerlichen Überlebenskampf, unheimliche, schwarz gekleidete Männer, Abenteuer in einem mysteriösen Internat, Überlebende, die sich im Mittelalter wiederfinden und winzige Maipupus, die sich in Windeseile auf die ganze Stadt verteilen. Allesamt hörte das Publikum spannende Erzählungen, die den Wunsch weckten, nun die ganze Geschichte zu erfahren.

Adrian Landgraf aus dem Elisabeth-Gymnasium überzeugte die Jury am meisten. Er las aus der Reihe „Die drei???“ aus dem Titel „Spuk in Rocky Beach“ von Ulf Blanck und wird die die Stadt Eisenach auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene gebührend vertreten. An den regionalen Entscheidungen der Städte und Landkreise beteiligen sich bundesweit rund 6600 Schüler\*innen aus 6. Klassen. Es gibt mehr als 600 Regionalwettbewerbe. Alle teilnehmenden Kinder erhielten eine Urkunde sowie das Buch „Agnes und der Traumschlüssel“ von Tuutikki Tolonen (Carlsen). Adrian als Sieger des Stadtentscheides darf zum nachfolgenden Bezirksentscheid fahren.

Die Etappen führen von den Schulentscheiden über Stadt-/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis zum Bundesfinale mit den 16 Landessieger\*innen am 21. Juni 2023 in Berlin beim rbb. Der Wettbewerb soll Begeisterung für Bücher in die Öffentlichkeit tragen, die Lesekompetenz von Kindern stärken und diese somit unterstützen, ihren Horizont zu erweitern, gesellschaftliche Veränderungen einzuordnen und Offenheit für Neues zu entwickeln. Der Vorlesewettbewerb wird von der Stiftung Buchkultur und Le-

seförderung des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels veranstaltet und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert den Vorlesewettbewerb. Die Stiftung Bildung und Soziales der Sparda-Bank Baden-Württemberg, die Sparda-Bank Hessen, der Gewinn-Sparverein der Sparda-Bank München e. V. und die Sparda Bank Hamburg fördern die Entscheide auf der regionalen Ebene. Medienpartner ist der rbb.

Für den Eisenacher Stadtentscheid zeichnete die Stadtbibliothek Eisenach verantwortlich. In der Jury saßen die Oberbürgermeisterin Katja Wolf, die Kinderbeauftragte Annette Backhaus, Ehrenamtliche Beigeordnete und Vertreterin des Fördervereins Stadtbibliothek Eisenach e.V. Gisela Büchner, Referentin vom Staatlichen Schulamt Westthüringen Susanne Fink sowie Leseoma und ehrenamtliche Mitarbeiterin im Eisenacher Leseclub Gerlinde Feuerstein.

Die Jury bewertete die Leseleistungen der Kinder. Dabei ging es vor allem um Auswahl der Textstelle, Lesetechnik sowie Interpretation. Wie beim Eiskunslaufen besteht der Vorlesewettbewerb aus Kür und Pflicht. Kür bedeutet, dass die teilnehmenden Sechstklässler einen Text vortragen sollten, den sie sich ausgesucht und vorher geübt haben. Pflicht bedeutet, dass sie einen ihnen unbekannt Text vortragen mussten. Dieser stammte in diesem Jahr aus dem Buch „Das Hotel der Wünsche“ von Sean Easley. Jeder Lesebeitrag sollte etwa 2 Minuten dauern. Zudem hatten die Kinder die Aufgabe, ihr Buch vorab kurz mit eigenen Worten vorzustellen. Die Schulart, aus der die Kinder kamen, spielte keine Rolle für die Bewertung.

Vorname	Nachname	gelesen aus (Schulentscheid)	gelesen aus (Stadtentscheid)	Geschlecht
Paul (nicht angetreten)	Blüschke	Steinhöfel, Andreas Rico: Oskar und die Tieferschatten	Die schönsten Griechischen Sagen	m
Matilda	Jacob	Kozik, Christa: Moritz in der Litfaßsäule	Littlewood, K.: Die Glücksbäckerei	w
Sumeja	Krasniqi	Schmeißer, Frank: Allein unter Dieben - Wer nicht klaut, bleibt dumm	Paulsen, Gary: Allein in der Wildnis	w
Adrian	Landgraf	O Dell, Scott: Insel der blauen Delphine	Blanck, Ulf: Spuk in Rocky Beach	m
Saskia Isabell-Marie (nicht angetreten)	Norbey	Hüttner, Hannes: Hinter den blauen Bergen	Estoril, Jean: Cindy - Der Traum vom Tanzen	w
Johannes	Otto	Rowling, Joanne K.: Harry Potter und der Gefangene von Askaban	Meyer, Gina: Internat der bösen Tiere Teil 1	m
Arash	Qayumi	Miller, John Jackson: Star Wars Kenobi	Thiemeyer, Thomas: Evolution. Der Turm der Gefangenen	m
Paul	Rudloff	Steinhöfel, Andreas: Beschützer der Diebe	Habersack, Charlotte: Bitte nicht öffnen Band 7: Winzig!	m



Die teilnehmenden Kinder mit Jury: (v.l.n.r) Paul Rudloff (Martin-Luther-Gymnasium), Matilda Jacob (TGS), Kinderbürgermeisterin Annette Backhaus, Johannes Otto (Ernst-Abbe-Gymnasium), Susanne Fink, Arash Qayumi (Goetheschule), Gerlinde Feuerstein, Gisela Büchner, Sumeja Krasniqi (Wartburgschule), Adrian Landgraf (Elisabeth-Gymnasium) und Katja Wolf

## BÜCHER AUS STAVENHAGEN IN DER EISENACHER STADTBIBLIOTHEK

Aktuell bietet die Stadtbibliothek Eisenach einen Austauschbestand über die Reuterstadt Stavenhagen und Fritz Reuter, dem bedeutendsten Schriftsteller niederdeutscher Sprache, an.

Eisenach und Stavenhagen pflegen seit einiger Zeit eine engere Kooperation und streben eine Partnerschaft an. Im Zuge dessen vereinbarten die beiden Bibliotheken der Städte, den Bürger\*innen die jeweils andere Stadt näher zu bringen.

Zu diesem Zweck haben die beiden Einrichtungen jeweils ein Medienpaket aus ihrem Bestand geschnürt und auf die Reise in die andere Stadt geschickt. In Stavenhagen können die Bibliotheksbesucher jetzt vorübergehend Bücher über die Wartburgstadt ausleihen, in Eisenach gilt dasselbe für Medien über Stavenhagen und Fritz Reuter, dessen Geburtshaus in der kleinen Stadt im Mecklenburgischen nahe Malchin steht. Fritz Reuter ist ein Bindeglied zwischen den beiden Städten - in Stavenhagen wurde er geboren, in Eisenach hat er seine letzten Jahre bis zu seinem Tod verbracht.

Die Medien aus Stavenhagen werden im Foyer der Eisenacher Stadtbibliothek präsentiert und können zu den regulären Konditionen ausgeliehen werden. Der Medienaustausch ist vorerst für ein Vierteljahr geplant.



Austauschbestand über die Reuterstadt Stavenhagen und Fritz Reuter in der Eisenacher Stadtbibliothek.

## GRÜN, GRÜNER, EISENACH - „MASTERPLAN GRÜN“

Noch bis zum 15.03.2023 mitmachen und Ideen einbringen

Eisenach ist eine Stadt mit viel Grün. Diese vielen verschiedenen Grün- und Freiflächen inner- und außerhalb der Stadt prägen das Stadtbild, sind Orte für Freizeit und Erholung, wichtige Kaltluftentstehungsgebiete und haben eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Klimaanpassung.

Bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) wird die Bedeutung der Grün- und Freiflächen aufgegriffen und festgeschrieben. Gerade in Zeiten des Klimawandels gilt es diese Qualitäten zu bewahren und zu stärken.

Als gesamtstädtisches Konzept und Handlungsleitfaden soll nun der sogenannte „Masterplan Grün“ erstellt werden, der sich mit den innerstädtischen und stadtnahen Grün-, Frei- und Erholungsflächen befasst.

Das konkrete Ziel des Konzeptes ist die Vernetzung der einzelnen Grünräume, um Kaltluftleitbahnen zu stärken, artenreiche Biotopverbünde zu begünstigen und für die Bewohner\*innen Eisenachs die zusammenhängende urbane grüne Infrastruktur erlebbar zu machen.

Neben der Förderung von biologischer Vielfalt und Naturschutz, spielt auch die Verbesserung von Treffpunkten und Freizeitorten in den Grünräumen der Stadt eine wichtige Rolle. So soll das Stadtgrün in seiner Erlebbarkeit weiterentwickelt und zugleich in seiner Funktion, Klimafolgen im Stadtgebiet zu mindern, geschützt werden.

Das Konzept legt seinen Fokus auf die strategische Entwicklung der grünen Infrastruktur und zeigt langfristige Perspektiven für die Entwicklung, Aufwertung und Erhaltung der grünen Freiräume des öffentlichen Raumes auf. Die Erlebbarkeit der grünen Infrastruktur steht dabei, neben sozialen, historischen, klimatischen, naturschutzrechtlichen und gestalterischen Ansprüchen, im Vordergrund.

Doch was wären diese grünen Freiräume ohne die Menschen, die diese regelmäßig besuchen und nutzen? Der Prozess der Konzepterstellung muss daher in Zusammenhang mit den Menschen entwickelt werden, die es primär betrifft. Deshalb ist uns eine Beteiligung der Eisenacher Bürger:innen enorm wichtig.

Wir möchten Sie daher nochmals auf unsere Möglichkeit zur Beteiligung hinweisen. Machen Sie mit und beteiligen Sie sich an der Online-Umfrage - dies ist noch bis zum 15. März 2023 unter <https://new.maptionnaire.com/q/3uy7cxw97w29> möglich.

Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Wünsche und Anregungen zur Entwicklung der Eisenacher Parks, Grünanlagen, Landschafts- und Naturräume noch bis zum oben genannten Termin einzubringen.

# GRÜN, GRÜNER, EISENACH!

Machen Sie mit beim Masterplan Grün!



Wir laden Sie herzlich ein, mit Ihren Wünschen und Anregungen zur Entwicklung der Eisenacher Parks, Grünanlagen, Landschafts- und Naturräume beizutragen.



ONLINE-BETEILIGUNG

Bringen Sie Ihre Ideen bis zum 15. März 2023 ein:



Machen Sie mit und bringen Sie Ihre Ideen noch ganz einfach unter:  
<https://new.maptionnaire.com/q/3uy7cxw97w29> ein.







Fragen und Anregungen? Melden Sie sich bei Theresia Titzmann:  
 gruppe F | Freiraum für alle GmbH, 030 611 23 34, [titzmann@gruppef.com](mailto:titzmann@gruppef.com)



Forum zu Zeitgeschichte  
und Zukunftsperspektiven

Industrie.  
Geschichte.  
Engagement.

25.03.2023  
10–17 Uhr

EISENACH



**EISENACH** – das ist Luther, Bach und die Wartburg: Ein großes kulturelles Erbe! Eisenach ist auch der VEB Automobilwerk Eisenach, das ist der „Thüringer Weg“ der evangelischen Landeskirche und das ist das Engagement vieler in der Zeit der Friedlichen Revolution 1989/90. Eisenach steht ebenso für den demokratischen

Neuanfang 1990, wie für den Schock, der mit dem Verlust der Arbeit einherging. Vom westlichen Rand der DDR fiel Eisenach mitten hinein in das Zentrum des wiedervereinigten Deutschlands. Über diese Geschichte, die (Um)Brüche, Visionen und Traditionen der Stadt, wollen wir mit Ihnen diskutieren.

25.03.2023

10 Uhr  
Eröffnung

**BEGRÜBUNG**

Prof. Dr. Jörg Ganzenmüller  
*Vorstandsvorsitzender  
der Stiftung Ettersberg, Weimar*

Katja Wolf  
*Oberbürgermeisterin  
Eisenach*

10.15 Uhr

Der »Eisenacher Weg« – Kirche, Staat und Stadt

Die Kirche hatte als unabhängige Institution in der DDR eine besondere Rolle inne. Zugleich stand sie in direkter Konfrontation mit der atheistischen Staatsideologie der SED, die den Einfluss der Kirchen in allen Bereichen massiv zurückdrängte. Was zeichnete den umstrittenen „Thüringer Weg“ des in Eisenach ansässigen evangelischen Landesbischofs aus? Wo war die Kirche offen für politische Einflussnahme und wo gelang es Widerstand zu leisten? Wie sah der Alltag von Christinnen und Christen im Sozialismus aus und wie gestalteten diese die Friedliche Revolution in Eisenach mit? Welche besondere Beziehung hat Eisenach zu Staat und Kirche?

**IMPULS**

Michael Weise  
*Historiker, Stiftung Lutherhaus Eisenach*

**MODERATION**

Dr. Sebastian Kranich  
*Theologe, Direktor der Evangelischen  
Akademie Thüringen, Neudietendorf*

**PODIUM**

Margot Friedrich  
*Schriftstellerin, Journalistin und  
Zeitzeugin, Erfurt*

Christhard Wagner  
*Theologe, Erfurt*

11.30–12.00 Uhr Kaffeepause

Industrie.  
Geschichte.  
Engagement.

EISENACH

Forum zu Zeitgeschichte  
und Zukunftsperspektiven

## 12.00 Uhr Wartburg, Opel, PSA, Stellantis – Transformation einer Industriestadt

Seit über 125 Jahren werden in Eisenach Autos hergestellt. Damit zählt der Standort zu den ältesten in Deutschland. Seit 1952 lief hier der Wartburg vom Band. Bis zum Produktionsende 1991 verließen über 1,7 Millionen Fahrzeuge die Werkstore. Im Zuge der Abwicklung von AWE durch die Treuhand wurde die Produktion im Automobilwerk eingestellt, doch nicht für immer. Mit der Ansiedlung der Adam Opel GmbH entstand für viele der ehemals 10.000 Beschäftigten eine neue Perspektive – doch wie erlebten Betroffene diese unsicheren Zeiten? Wie hat sich der Standort mit weiteren Konzernwechseln verändert und in welche Zukunft schaut nicht nur die Automobilindustrie, sondern auch der Industriestandort Eisenach?

### IMPULS

Dr. des. Jessica Lindner-Elsner  
Historikerin, Stiftung Automobile Welt  
Eisenach

### MODERATION

Peter Rossbach  
Journalist, Eisenach

### PODIUM

Harald Lieske  
Betriebsratsvorsitzender bei Opel Eisenach  
1991–2013, Eisenach

Reinhard Schäfer  
Geschäftsführer Verein „Automobilbau  
Museum Eisenach e. V.“, Eisenach  
Uwe Laubach  
Bevollmächtigter der IG-Metall Eisenach

13-15-14.00 Uhr Mittagspause

## 14.00 Uhr Friedliche Revolution und Zivilgesellschaft: Bürgerengagement in Eisenach

Wie auch in anderen Städten der DDR engagierten sich in Eisenach mutige Menschen für den Erhalt der Altstadt. Im Oktober 1989 trug die Bevölkerung ihre Unzufriedenheit auf die Straße. Die Friedliche Revolution zeigte, dass demokratisches Bürgerengagement etwas bewegen kann. Ein Erbe, welches die Eisenacher bewahren und immer wieder behaupten. Seit Jahrzehnten engagiert sich ein breites Bündnis gegen verfestigte rechtsradikale Strukturen in der Stadt. Doch Eisenachs Bürgerschaft bewirkt noch mehr. Eisenach ist auch eine Stadt der Kulturvereine, die mit ihrem Theater und dem immateriellen Weltkulturerbe des Sommergewinns weit in die Region hineinwirkt. Wo liegen die Wurzeln dieses Engagements? Und wie kann die Stadt weiter davon partizipieren?

### IMPULS

Michael Klostermann  
Präsident des Kreissportbundes  
Eisenach

### MODERATION

Alexandra Husemeyer  
Netzwerkerin, Eisenach

### PODIUM

Philipp Pommer  
Bündnis gegen Rechtsextremismus Eisenach

Dr. Juliane Stückrad  
Ethnologin, Volkskundliche Beratungs- u. Dokumentations-  
stelle im Thüringer Freilichtmuseum Hohenfelden, Eisenach

Nele Bär  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Regionalverband  
Wartburgkreis, Regionalvorstand Stadt Eisenach

## 15.45 Uhr Zentrum am Rand oder kraftvolle Provinz: Wo liegt Eisenachs Zukunft?

Eisenach war in der DDR eine grenznahe Stadt. Einige der Außenbezirke waren bereits militärischer Sperrbereich – konnten also nur mit besonderen Genehmigungen betreten werden. Mit der Wiedervereinigung ist Eisenach wieder in das Zentrum Deutschlands gerückt. Damit eröffneten sich neue Möglichkeiten: Eisenach ist ein lebhafter mittelständischer Wirtschaftsstandort, hat einen eigenen Fernseh-Doktor, eine erfolgreiche Handballmannschaft und ein reiches kulturelles Erbe. Was braucht Eisenach in Zukunft? Welche Potenziale liegen in der Stadt und welche Probleme müssen angegangen werden? Welche Themen bewegen die Eisenacher Bürgerschaft aus touristischer, sportlicher, wirtschaftlicher und bildungspolitischer Perspektive?

15.15–15.45 Kaffeepause

### IMPULS

Nicole Päsler  
Integrationsmanagerin  
der Stadt Eisenach

### MODERATION

Dr. Peter Wurschi  
Thüringer Landesbeauftragter zur  
Aufarbeitung der SED-Diktatur, Erfurt

### PODIUM

Thomas Levknecht  
Pressesprecher, ThSV Eisenach

Dr. Franziska Nentwig  
Burghauptmann und Vorstand  
der Wartburg-Stiftung, Eisenach

Shpetim Alaj  
Inhaber Zoll und Spedition  
Service Alaj, Eisenach

Thomas Giesa  
Schulleiter Martin-Luther-  
Gymnasium, Eisenach

17 Uhr Ende der Tagung

## Begleitprogramm

Digitale Fotopräsentation  
mit Arbeiten von  
Ulrich Kneise, Fotograf  
aus Eisenach.

## Anmeldeschluss: 15.03.2023

### ANMELDUNG & KONTAKT

STIFTUNG ETTERSBERG  
Gedenk- und Bildungsstätte  
Andreasstraße  
Marie Mohnhaupt  
Andreasstraße 37a | 99084 Erfurt  
Telefon 0361-219212-21  
Fax 0361-219212-20  
mohnhaupt@stiftung-etttersberg.de

Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Foto-, Ton- und ggf. Filmaufnahmen der Veranstaltung für Werbe- und Presse Zwecke ohne Vergütung nutzen dürfen.

### VERANSTALTUNGSORT

**Ehrhardt-Saal im Museum  
Stiftung Automobile Welt  
Eisenach**

Friedrich-Naumann-Straße 10  
99817 Eisenach

### ÜBERNACHTUNGSMÖGLICHKEITEN

finden sie online unter <https://buchen.thueringen-entdecken.de/esa/ukv/>

### ANFAHRT

**ÖPNV** Vom Hauptbahnhof Eisenach erreichen Sie das Museum in etwa 10 Gehminuten über die Rennbahn Eisenach bis Friedrich-Naumann-Straße 10

**PKW** Über die Autobahn A4 bis Eisenach Ost (von Erfurt kommend) oder bis Eisenach West von Frankfurt kommend, bis zur Friedrich-Naumann-Straße 10

**PARKPLÄTZE** stehen an der Friedrich-Naumann-Straße (ab Torhaus) bis zum Museum sowie in der Straße *Ehrhardtplatz* kostenlos zur Verfügung, weitere Parkmöglichkeiten auf Anfrage und nach Bedarf

### VERANSTALTER



### IN KOOPERATION MIT



### GEFÖRDERT VON



## AUFRUF ZUR WAHL EHRENAMTLICHER SCHÖFF\*INNEN



Für die Schöff\*innen und Jugendschöff\*innen geht nach fünf Jahren ehrenamtlicher Arbeit im Dezember 2023 ihre Amtszeit am Amtsgericht Eisenach sowie am Landgericht Meiningen zu Ende. Für die neue Amtszeit von 2024 bis 2029 sind Neuwahlen erforderlich. Somit werden nun neue

Bewerber\*innen für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt in der Thüringer Justiz gesucht.

Da die Stadt Eisenach nicht mehr kreisfrei ist, erfolgt die Neuwahl der Jugendschöff\*innen nun über den Landkreis (Jugendamt). Interessierte wenden sich dazu bitte an das Landratsamt Wartburgkreis. Für die Neuwahl der Erwachsenenschöff\*innen sind Bewerber\*innen durch die Stadt Eisenach in die jeweiligen Vorschlagslisten aufzunehmen.

Aus diesen wählt ein Wahlausschuss beim Amtsgericht Eisenach im Laufe des Jahres 2023 die Schöffen aus. Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Schöffennam können sich interessierte Eisenacher Bürger\*innen vorschlagen lassen - zum Beispiel von Vereinen und Einzelpersonen - oder auch selbst bewerben. Entsprechende Bewerbungen können bei der Stadtverwaltung Eisenach abgegeben werden.

### Bewerbungen bis spätestens 5. Mai 2023

Die Voraussetzungen für die Eignung als Schöffin oder als Schöffe ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Paragrafen 31 bis 35 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Grundsätzlich kann jede und jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffin beziehungsweise Schöffe werden. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Nicht berufen werden sollen zudem Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind. Weiterhin scheidet ein Schöffennam für alle Personen aus, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind.

### Informationen und Kontakt

In Eisenach wird die Schöffennamwahl durch den Fachdienst Recht der Stadtverwaltung betreut. Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an Mandy Siegmund, kommissarische Leiterin des Fachdienstes, oder Claudia Kirchner, Sachbearbeiterin unter der Tel.: 03691 670-519 oder per E-Mail an [recht@eisenach.de](mailto:recht@eisenach.de). Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zum Schöffennam sowie Vordrucke der notwendigen Bewerbungsformulare.

Die Bewerbungsformulare sind in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Eisenach zu finden:

<https://www.eisenach.de/leben/engagiert-in-eisenach/ehrenamt/schoeffenwahl/>.

Weitere Informationen zur Wahl der Jugendschöff\*innen: <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/news-detailseite/jugendamt-wartburgkreis-sucht-jugendschoeffen-als-ehrenamtliche-richter>

Weitere Informationen zur Wahl und Tätigkeit der Schöff\*innen finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz: <https://justiz.thueringen.de/schoeffenwahl/>.

Dort steht auch eine Broschüre zum Download bereit.

Auch auf der Website <https://schoeffenwahl2023.de/> erhalten Sie weitere Infos, unter anderem das Bewerbungsformular.

## INITIATIVE AUTOFASTEN LÄDT ZUM MITMACHEN EIN



Am 22. Februar ist in Thüringen zum 12. Mal die deutschlandweite Aktion „AUTOFASTEN. Alltag neu erfahren“ gestartet. Die Initiative AUTOFASTEN THÜRINGEN lädt während der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Karsamstag (22. Februar bis 8. April 2023) dazu ein, auf das Auto zu verzichten und auf das Fahrrad oder den

Öffentlichen Personennahverkehr umzusteigen beziehungsweise zu Fuß zu gehen. Klima- und Umweltschutz, hohe Spritpreise, Stau, Parkplatzsuche, frierende Finger beim Eiskratzen: Es gibt viele gute Gründe, das Auto stehen zu lassen.

In einem Mitmach-Kalender können die Teilnehmenden ihr Umstiegsverhalten dokumentieren und am Ende der Fastenzeit ihren Kalender (per Post oder E-Mail bis zum 30. April 2023) an Bus & Bahn Thüringen e. V. einsenden. Alle Einsendungen haben die Chance tolle Preise zu gewinnen. Die Umwelt gewinnt ebenfalls, denn für jeden ausgefüllten und eingesendeten Mitmach-Kalender pflanzt Bus & Bahn Thüringen e. V. einen Baum im neuen Autofasten-Wald im Schwarzwald. Weitere Infos sowie den Mitmachkalender gibt es unter: [www.autofasten-thueringen.de/#mitmachen](http://www.autofasten-thueringen.de/#mitmachen). Zudem liegen Mitmach-Kalender im Eingangsbereich der Stadtverwaltung (Markt 2) aus.

### Hintergrund

Die Aktion Autofasten Thüringen ist eine Initiative von Bus & Bahn Thüringen e. V., der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), dem Bistum Erfurt, dem Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) sowie von zahlreichen Thüringer Verkehrsunternehmen, Institutionen, Verbänden und Partnern. Sie soll dazu einladen, während der Fastenzeit von Aschermittwoch bis Karsamstag Alternativen zum Auto auszuprobieren.

## THEATERAUFFÜHRUNG

### „Normal wie ich“



Im Rahmen des „Aktionsprogramm Kommune - Mehr Frauen in die Politik!“ lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Wartburgkreises zu zwei Theateraufführungen ein:

**23. März 2023**

18.30 Uhr

Pressenwerk Bad Salzungen

und

**31. März 2023**

19.30 Uhr

Theater am Markt Eisenach

Der Eintritt ist frei.

Gezeigt wird „Normal wie ich“, eine Stückinszenierung des Jugendclubs vom Theater am Markt in Eisenach.

Dabei geht es um die Frage: Was ist eigentlich normal und wer hat das bestimmt? Fünf junge Menschen setzen sich mit gesellschaftlichen Idealen, der immer gleichen Alltagsroutine und dem sozialen Druck, der auf ihnen lastet, auseinander. Welchen Idealen entspreche ich? Habe ich einen normalen Körper? Muss ich Sex haben? Sind die anderen besser als ich? Mit eigenen Texten und performativen Aufbauten untersucht das Jugendclub Ensemble diese Themen und interpretiert Normalität neu.

Im Anschluss der Aufführung findet ein Gespräch über das Stück und die Aufführung statt.

Anmeldungen an: [Gleichstellungsbeauftragte@wartburgkreis.de](mailto:Gleichstellungsbeauftragte@wartburgkreis.de).



## OBERBÜRGERMEISTERIN KATJA WOLF VERABSCHIEDET LANGJÄHRIGE SCHIEDSPERSONEN

Wer es auf mehrere Jahrzehnte als Schiedsperson bringt, hat in der Regel starke Nerven und ein gutes Gespür für Menschen. Für die Stadt Eisenach brachten sich Klaus-Steffen Graßni, Monika Kocian und Elke Senf als solche Vermittler ein - immer mit dem Ziel, einen Konflikt zu schlichten, bevor er vor Gericht landet. „Es braucht ganz unterschiedliche Lebenserfahrungen, um diese Aufgabe leisten zu können. Das geht auch nur, wenn man das Ohr ganz dicht an den Menschen hat“, würdigte Oberbürgermeisterin Katja Wolf das langjährige Engagement am Donnerstag, 2. Februar, während der Verabschiedung in kleinem Rahmen im Ratssaal.

**Klaus-Steffen Graßni** aus Neukirchen brachte sich mehr als 20 Jahre im Bereich der Schiedsstelle II - Ost und Ortsteile ein. Seit 1983 arbeitete er als Lehrer an der Betriebsakademie im AWE, parallel dazu absolvierte er ein Studium zum Erwerb der Lehrbefähigung an Ingenieur- und Fachschulen. Von 1992 bis 2002 war er Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Erfurt. 2002 wechselte er als Berufsschullehrer nach Offenbach am Main. 2017 trat er seinen Ruhestand an. Klaus-Steffen Graßni ist auch anderweitig ehrenamtlich aktiv: als Schöffe, bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie in der Chronik-Gruppe des Eisenacher Ortsteils Neukirchen.

**Monika Kocian** engagierte sich seit dem Jahr 1993 als Schiedsperson in der Schiedsstelle I - Süd/Mitte/West. Allseits bekannt für ihre vielfältige ehrenamtliche Tätigkeit arbeitete die gebürtige Weimarerin unter anderem als Tierpflegerin, als Servicekraft auf der Wartburg, als Köchin in der Jugendherberge Eisenach sowie im City-Casino in Eisenach. Ihrer Erfahrung nach bringe es viel, in Streit liegende Parteien an einen Tisch zu bringen. „Trinken Sie doch einfach einmal zusammen einen Kaffee“, habe sie Rat suchenden Menschen oft als Tipp mitgegeben.

**Elke Senf** brachte sich seit 2012 als Schiedsfrau in der Schiedsstelle III - Nord ein und übernahm gerade in der Anfangszeit recht viele Fälle. Ihre berufliche Laufbahn begann Anfang der 1980er Jahre mit einer Lehre zur Kellnerin im Hotel auf der Wartburg. Danach arbeitete sie - vor allem bedingt durch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - als Verkäuferin im Lebensmitteleinzelhandel. Nach der Wende leitete sie einen Getränkemarkt in Eisenach, seit 2018 ist sie bei einer Zeitarbeitsfirma beschäftigt. Oberbürgermeisterin Katja Wolf überreichte Urkunden für das geleistete Ehrenamt und übergab als symbolische Geste des Dankes Geschenke. Für ihren weiteren Lebensweg wünschte sie den ehemaligen Schiedspersonen alles Gute.



Für ihr ausdauerndes Engagement dankte Oberbürgermeisterin Katja Wolf (Zweite von links) Monika Kocian (von links), Elke Senf und Klaus-Steffen Graßni.

## FRÜHJAHRSPUTZ 2023

Der Eisenacher Frühjahrs- und Herbstputz haben sich mittlerweile zu beständigen Aktionen der Einwohner\*innen unserer Stadt entwickelt. Nach einem sehr gelungenen Herbstputz im vergangenen Jahr wird nun im März wieder der Eisenacher Frühjahrsputz starten - als Müllaktionswoche vom 6. bis 12. März. Am letzten Stadtputz beteiligten sich mehr als 1000 Menschen, darunter über 800 Kinder und Jugendliche. Mit dabei waren Schulen, Kindergärten, Vereine, Kirchgemeinden und Unternehmen. Allein 130 gefüllte

Müllsäcke wurden gesammelt. Mit insgesamt 1,2 Tonnen Gewicht schlugen die gesammelten Abfälle zu Buche und wurden durch diese Aktion einer richtigen Entsorgung zugeführt.

In der Hoffnung auf eine ebenso erfolgreiche Fortsetzung sind alle Bürger\*innen, Gruppen und Vereine der Stadt eingeladen, wieder mit anzupacken. „Machen Sie mit! Reinigen Sie in der Müllaktionswoche im unmittelbaren Wohnumfeld oder in einem städtischen Bereich, der Ihnen am Herzen liegt. Sprechen Sie Ihre Freunde und Nachbarn an und helfen Sie mit, Eisenach für den Sommergewinn herauszuputzen“, ruft Oberbürgermeisterin Katja Wolf zur Unterstützung auf.

Schulen und Kindergärten können ebenfalls beim Eisenacher Frühjahrsputz mitmachen. „Den Löwenanteil haben in der Vergangenheit Schulklassen und Kindergärten gestemmt und große Mengen Unrat bei den Stadtputz-Aktionen zusammengetragen“, betont die Oberbürgermeisterin.

Wer beim Frühjahrsputz mitmachen möchte, kann formlos eine E-Mail an die Stadtverwaltung schreiben. Der städtische Umweltbereich koordiniert die Aktion. Bei Bedarf werden Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Die Abholung der gesammelten Abfälle an den vereinbarten Treffpunkten wird ebenso vom Fachgebiet organisiert. Für Fragen sind die Mitarbeiter\*innen telefonisch unter den Nummern 03691 670-613, 670-614 oder 670-309 oder per E-Mail: [umwelt@eisenach.de](mailto:umwelt@eisenach.de) erreichbar.



## Organisatoren

Zum Frühjahrsputz 2023 laden die Akteur\*innen des Runden Tisches „Saubere Stadt“ der Eisenacher Oberbürgermeisterin Katja Wolf herzlich ein.

Diese sind:

- Oberbürgermeisterin Katja Wolf
- Vertreter der Verwaltung, u. a. Fachbereich Sicherheit und Gewerbe, Fachbereich Bürgerservice, Bildung, Jugend, Stadtentwicklung und Kultur
- Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach (AZV)
- Bürgerinitiative Karlskuppe
- Bürgerinitiative Sauberes Mariental
- Eisenacher Versorgungsbetriebe (evb)
- Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)
- Polizei
- Umweltservice Wartburgregion GmbH (USW)
- Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion (VGW)

## PROJEKT „WARME SCHUHE FÜR KLEINE FÜSSE“ DES LIONS-CLUBS ÜBERGIBT SPENDE

Seit 2006 gibt es das Projekt „Warme Schuhe für kleine Füße“. Dieses wurde damals vom Lions Club Eisenach-Wartburg ins Leben gerufen, um Kinder mit passenden Schuhen zu versorgen. Torsten Trostdorf, Schatzmeister der Lions, übergab am 9. Februar 2023 eine Spendensumme von 1000 Euro an den Hauptamtlichen Beigeordneten Ingo Wachtmeister und an die Kinderbeauftragte Annette Backhaus. Das Geld stammt aus der jährlichen Adventskalenderaktion des Eisenacher Lionsclubs. Im Jahr 2022 wurden 2300 Kalender verkauft, der Erlös wird komplett für die Bildungsprogramme in Eisenach verwendet. Auch das Unternehmen Orthopädie-Schuhtechnik Hemmann und der Steuerberater Holger Sakuth spenden seit Jahren. Die Gelder laufen auf ein Verwahrkonto, aus dem sie zweckgebunden ausgezahlt werden.

Zunächst hauptsächlich als Hilfe für Kinder aus dem Kindertreff Eisenach-Nord gedacht, etablierte sich das Projekt schnell, sodass heute auch Familienhelfer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen anfragen. Im Laufe eines Jahres können bis zu 60 Kinder passende Schuhe erhalten, zum Teil auch Schulranzen.

Die Familienhelferin Tina Brenner schilderte aus eigenen Erfahrungen die Situationen in Eisenach und im Umkreis: „Kinder bleiben dem Unterricht fern, weil sie kein passendes Schuhwerk besitzen. Dabei geht es um saisonabhängige Alltagsschuhe, aber auch um Schuhe für den Schulsport, welche meist aufgrund der finanziellen Situation der Familien nicht angeschafft werden können.“ Ingo Wachtmeister weiß zudem um die Problematik des sozialen Ansehens: „Auch wenn Schuhe vorhanden sind, sind diese zu klein oder groß oder sogar kaputt. Dies bringt sowohl körperliche als auch mentale Probleme für die Kinder mit sich. Da wollen wir helfen.“

Wenn eine Anfrage bei Kinderbürgermeisterin Annette Backhaus eingeht, wird diese geprüft. Bei einer positiven Antwort können Familien kostenfrei Schuhe einkaufen. „Das Projekt schafft strahlende Kinderaugen und nimmt auch den Eltern eine Sorge“, ergänzte Ingo Wachtmeister. Fest steht, wenn weitere Firmen gefunden werden, die bei der Adventskalenderaktion mitmachen, könnte noch mehr Kindern geholfen werden.



Spendenübergabe: (v.l.n.r.) Torsten Trostdorf, Tina Brenner, Annette Backhaus und Ingo Wachtmeister.

## BAUARBEITEN IN DER MARIENSTRASSE GEHEN GEHEN WEITERWEITER



Seit Montag, 6. März 2023, gehen die Bauarbeiten in der Marienstraße weiter. Eine Einfahrt in die Marienstraße ist weiterhin weder von der Barfüßerstraße noch aus Richtung Frauenplan und Philosophenweg möglich. Die Arbeiten beginnen im Bereich Am Frauentor und parallel in der Barfüßerstraße.

Die Parkplätze Am Frauentor sind für einen Zeitraum von 8 Wochen nicht zu erreichen und können auch nicht mehr verlassen werden. Die angebotenen Möglichkeiten für Bewohnerparkausweise oder Stellplätze bleiben bestehen.

### Müllabholung

Das Bauunternehmen wird die Müll- und Wertstofftonnen der Anwohner der Marienstraße 6, 10, 12, 14, 16, 18, 21, 24, 26, 27, 29, 31, 33, 35 und der Straße Am Frauentor zu den turnusmäßigen Entleerungsterminen bis zu einer von den Entleerungsfahrzeugen anfahrbaren Sammelstelle am Frauenplan und in der Barfüßerstraße sowie zurück zu den Grundstücken befördern.

Dafür müssen die Müll- und Wertstofftonnen bis zum Abend des Vortags der Abholung vor die Haustür gestellt werden. Nur so kann die Baufirma diese rechtzeitig an der Sammelstelle bereitstellen. Zudem ist eine Kennzeichnung der Tonnen mit der Hausnummer vorzunehmen.

Für die Müllabholung in der Marienstraße 1-5, 7, 9, 13, 15, 17, 19 muss die Bereitstellung der Müllbehälter am Frauenplan vor der Baustelleneinrichtung erfolgen. Es gelten die Abfuhrtermine gemäß Abfallkalender für die Marienstraße. Die Bereitstellung sowie der Rücktransport der Müllbehälter sind durch die Anlieger zu realisieren.

### Umzüge und Anlieferungen

Es wird darum gebeten, eventuelle Möbelanlieferungen oder Umzüge rechtzeitig unter unten genannten Kontaktdaten anzugeben. Da diese während der Bauarbeiten nur schwer stattfinden können, ist eine Abstimmung notwendig.

Gewerbetreibende werden zur Abstimmung individueller Lösungen für Anlieferungen und Erreichbarkeit ebenfalls gebeten, unter unten genannten Daten Kontakt aufzunehmen.

Anwohner\*innen werden fortlaufend und rechtzeitig über den Baufortschritt und gegebenenfalls vorgesehene Änderungen der Sperrung informiert. Gebaut wird so, dass im Ernstfall Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge in die Marienstraße einfahren können.

Bei Fragen zum Bauvorhaben oder den damit verbundenen Einschränkungen, können diese telefonisch unter 03691 670-841 gestellt oder per E-Mail an [infrastruktur@eisenach.de](mailto:infrastruktur@eisenach.de) gerichtet werden.

## EINFAHRT IN DIE ALEXANDERSTRASSE BIS AUF WEITERES NICHT MÖGLICH



Seit Montag, 6. März, ist die Alexanderstraße im Bereich zwischen Wydenbrugkstraße und Jakobstraße gesperrt. Die Dauer dieser Maßnahme wird sich voraussichtlich über ein Jahr erstrecken. Grund hierfür ist der Neubau des Wohnkomplexes im Rahmen des barrierefreien und sozialen Wohnungsbaus in der Georgenstraße durch die Städtische Wohnungsgesellschaft.

Für die Zeit der Bauarbeiten stehen für Baukräne, Baustelleneinrichtung, Materiallager und -lieferungen keine zusätzlichen Flächen zur Verfügung. Für den Rohbau werden zwei Baukräne benötigt - je einer auf der Alexander- und Georgenstraße. Somit ist das Befahren der Alexanderstraße aufgrund der schmalen Beschaffenheit unmöglich.

Zudem gibt es eine halbseitige Sperrung der Fahrbahn und des Gehweges in der Georgenstraße sowie eine Einbahnstraßenregelung zwischen Wydenbrugkstraße und Markt. Eine Umleitung des Verkehrs vom Markt in Richtung Wydenbrugkstraße erfolgt über die Untere Predigergasse.

Der Öffentliche Personennahverkehr ändert sich in dieser Zeit wie folgt: Stadteinwärts erfolgt eine Umleitung der Busse über die Georgenstraße/Markt/Schmelzerstraße/Löberstraße/Karlsplatz. Zudem gibt es stadtauswärts eine Umleitung der Busse über die Sophienstraße sowie eine Ersatzhaltestelle in der Schillerstraße an der Ecke Nicolaistraße.

Mehr zur geänderten Linienführung finden Sie auch hier: <https://www.vg-wartburgregion.de/informationen/aktuelle-meldung/hinweis-geaenderte-linienfuehrung-im-stadtverkehr-eisenach/>.

Eine Umleitung für den Autoverkehr in Richtung Karlsplatz ist ausgeschildert.



## Mehrgenerationenspielplatz in der Wilhelm-Pieck-Straße Übersicht der Spielelemente

	Spielelement	Kinder	Jugendliche	Erwachsene	Senior:innen
1	Kleiner Spielturn mit Balanciermöglichkeit inkl. Sandspielfläche	x			
2	Wipptier Elefant	x			
3	Karussell, behindertengerecht	x	x		
4	Klangsäule	x			
5	Freeride Wippe		x	x	
6	Bodentrampolin	x	x	x	x
7	Doppelseilbahn	x	x	x	x
8	Serpentes Achterbahn Kletterspiel	x	x		
9	Tischtennisplatte	x	x	x	x
10	Jugendbänke / Treffpunkt überdacht		x		
11	Calistenicsanlage		x	x	
12	Riesen-Nestschaukel, behindertengerecht	x	x	x	x
13	Tisch-Sitzkombination überdacht	x	x	x	x
14	Senior:innensportgeräte			x	x
15	Spieltische	x	x	x	x
16	Boule-Bahn	x	x	x	x
17	Großer Spielturn	x	x	x	

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Spielelementen kommen viele weitere Bänke bzw. Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellanlagen sowie Abfallbehälter hinzu.

### Antrag der Bürgerinitiative abgelehnt

Der von der Bürgerinitiative Thälmann-Viertel beim Verwaltungsgericht Meiningen gestellte Eilantrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zum Stopp der Baumfällarbeiten wurde mit Beschluss von Freitag, 24. Februar, abgelehnt.

Die seitens der Bürgerinitiative Thälmannviertel Eisenach aufgeführte Begründung zur Einstellung der Baumfällarbeiten hatte einer gerichtlichen Nachprüfung nicht standgehalten.

Im Wesentlichen begründete das Gericht seine Entscheidung damit, dass sowohl die Teilbaugenehmigung als auch die Fällgenehmigung der Stadt Eisenach rechtmäßig seien. Das bedeutet, dass beide nicht gegen geltendes Recht verstießen und somit nicht zu beanstanden seien. Die Stadt Eisenach habe bei Erlass der oben genannten Bescheide keine drittschützenden Rechte verletzt.

Soweit sich die Bürgerinitiative auf die Baumschutzsatzung der Stadt berief, so wurde seitens des Gerichts aufgeführt, dass diese Satzung keine Regelung enthalte, welche Nachbarn oder andere Dritte unmittelbar schütze. Der Schutzzweck der kommunalen Baumschutzsatzung diene nicht dem unmittelbaren Schutz von Anwohnern oder Interessierten, sondern dem allgemeinen Interesse. Somit könne sich die Bürgerinitiative hierauf nicht stützen. Zudem enthielt die Fällgenehmigung eine Anordnung, dass im unmittelbaren Umfeld Ausgleichspflanzungen zu erbringen seien.

Das Gericht stellte fest, dass die geplante Baumaßnahme keine Verletzung des Gebietscharakters darstelle und damit nicht zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung führe. Weiterhin könne sich die Bürgerinitiative nicht auf eine unzureichende Erschließung des Baugrundstücks berufen, da dies bei summarischer Prüfung ebenfalls für das streitgegenständliche Vorhaben keine Rolle spiele und auch keinen Drittschutz vermittele. Ferner wurden keine Anzeichen für eine ungeklärte Oberflächenentwässerung durch das Gericht festgestellt. Darüber hinaus erklärte das Gericht, dass auch das in § 34 Abs. 1 BauGB enthaltene Rücksichtnahmegebot durch dieses Bauvorhaben nicht berührt werden würde, da sich

das Vorhaben nach Art oder des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise in die nähere Umgebung einfüge. Auch eine Minderung der Wohnqualität sei nicht gegeben.

Die von der Bürgerinitiative angeführten Bereiche Zerstörung der Elefantenrutsche, Nichtinformation und Steuerverschwendung seien öffentliche Belange, die das Rechtsschutzinteresse der Antragsteller nicht berührten. Die Einbindung der Träger öffentlicher Belange und auch der Öffentlichkeit, unter anderem durch Pressemitteilungen, wurde von der Stadtverwaltung ausreichend vorgenommen.

Eine gerichtliche Verfügung zur Einstellung der Baumfällungen hatte es zu keiner Zeit gegeben. Die Arbeiten wurden dennoch durch den Auftraggeber, die Städtische Wohnungsgesellschaft (SWG) in Abstimmung mit der Stadtverwaltung Eisenach, vorerst eingestellt, um die Entscheidung des Gerichts am heutigen Tage abzuwarten.

Das Gelände wurde zur Sicherung großflächig abgezaunt.

### Ersatzpflanzungen entstehen

Die SWG wird Nachpflanzungen für die gefälltten Bäume vornehmen - im Gespräch ist unter anderem die Sportstätte des Friedens. Auf dem Spielplatz sollen drei große Bäume gepflanzt werden. „Uns ist bewusst, dass der Neubau an dieser Stelle im Viertel umstritten ist. Dennoch bitten wir darum, die Entscheidung des Stadtrats für den sozialen Wohnungsbau zu respektieren. Wir möchten unserer älter werdenden Bevölkerung im Thälmannviertel barrierefreies Wohnen ermöglichen - und zwar nicht irgendwo am Stadtrand, sondern dort, wo die Menschen ihr ganzes Leben gelebt haben“, wirbt Bürgermeister Christoph Ihling um Verständnis.

Danach werden weitere Spielgeräte Stück und Stück abgebaut und gesichert. Geplant ist, zwei dieser Spielgeräte vor der Schule wieder aufzubauen. Alle anderen Spielgeräte werden eingelagert oder kommen an anderen Orten zum Einsatz. Dies wird nach dem Abbau geprüft.

## ZUGANG ZUM KARTAUSGARTEN GESPERRT

Seit Dienstag, 7. Februar 2023, ist der Zugang von der Feodora-Promenade zum Kartausgarten gesperrt. Die Stützwand am Zugang ist schadhaft. Die Schale aus Naturstein hat sich gelöst und wölbt sich in Richtung Weg.

Die Schäden sind vermutlich auf Frosteinwirkung zurückzuführen. Dies wurde bei einer Begehung durch den Fachdienst Tiefbau der Stadtverwaltung Eisenach festgestellt. Eine außerplanmäßige Bauwerksprüfung wurde beauftragt. Bis das Ergebnis der Prüfung vorliegt, bleibt der Zugang von der Feodora-Promenade gesperrt.

## Aus den Ortsteilen

### BERATUNG DER OBERBÜRGERMEISTERIN MIT DEN ORTSTEILBÜRGERMEISTER\*INNEN

Am Donnerstag, 2. Februar 2023, fand sich Oberbürgermeisterin Katja Wolf mit den Ortsteilbürgermeister\*innen im Eisenacher Rathaus zur Beratung von Themen, die die Ortsteile betreffen, ein. Inhalt war unter anderem der aktuelle Stand zum Haushalt für das Jahr 2023. Dabei wurden die Terminalschiene zur Einbringung, Beratung und Verabschiedung sowie die zur Verfügung stehenden Mittel für die Ortsteile besprochen. Auch Anfragen und Anliegen der Ortsteilbürgermeister\*innen fanden Gehör.

Mit dem 1. Januar hat das Beschwerdemanagement der Stadtverwaltung seine Arbeit aufgenommen. Dabei können Bürger\*innen Hinweise, Lob und Kritik einfacher direkt an eine zentrale Stelle gegeben. Zur näheren Erläuterung gab es eine Vorstellung des entsprechenden Online-Formulars. Weiterhin bat die Oberbürgermeisterin um Beteiligung der Ortsräte an der Online-Befragung zum „Masterplan Grün“. Diese läuft vom 15. Februar bis zum 15. März. Am 3. März wird es dazu eine Aktion auf dem Markt geben. Zuletzt wurden Sommergewinnsflyer und -plakate ausgereicht und um Unterstützung zur Veranstaltung gebeten.

Das nächste Treffen findet im Sommer statt.



Oberbürgermeisterin Katja Wolf (vorne rechts) mit den Ortsteilbürgermeister\*innen: Volker Schlundt (v. l. n. r.), Dirk Schmietendorf, Dieter Suck, Sabine Heep, Gisela Büchner, Eckhard Pecher, Sven Dittmar und Hans-Joachim Nennstiel.

## Amtliche Bekanntmachungen

### SATZUNG ZUM SCHUTZ DES BAUMBESTANDES DER STADT EISENACH

(Baumschutzsatzung) vom 16.02.2023

Aufgrund § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar

2022 (GVBl. S. 87) sowie § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323) hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 07.02.2023 folgende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Eisenach (Baumschutzsatzung) beschlossen:

#### § 1

##### Zweck der Satzung

- (1) Diese Satzung dient dem öffentlichen Anliegen, Bäume im besiedelten Bereich als ökologisch wertvolle Teile von Natur und Landschaft in besonderem Maße zu schützen und zu pflegen.
- (2) Schutz, Pflege und Entwicklung der Bäume und ihrer Standorte sind notwendig zur

- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätte von Tieren und Pflanzen,
- Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltbedingungen, insbesondere des Mikroklimas
- Abwehr bzw. Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen,
- Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung
- Herstellung des Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft,
- Erhaltung eines artenreichen Naturbestandes,
- Schaffung von Zonen der Ruhe und Erholung,
- Bewahrung des kulturellen Erbes.

- (3) Der Baumbestand und Baumstandorte sind zu erhalten, zu pflegen und vor Gefährdungen zu bewahren, weil Baumbeschädigungen oder -verluste nur unzureichend ausgeglichen werden können.

#### § 2

##### Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

#### § 3

##### Geschützte Bäume

- (1) Geschützte Bäume im Sinne der Satzung sind

1. Einzelbäume mit einem Stammumfang gleich oder größer als 35 cm,
2. mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher (z.B. Salweide, Deutsche Mispel, Kirschlorchide oder Kornelkirsche), wenn wenigstens ein Stamm einen Stammumfang von mindestens 35 cm aufweist,
3. stammbildende Gehölze ohne begrenzten Stammumfang, wenn diese durch eine Behörde festgesetzt wurden, Ersatzpflanzungen im Sinne des § 7 dieser Satzung sind oder aufgrund der Festsetzungen eines Bebauungsplanes gepflanzt wurden oder zu erhalten sind.

Die Festsetzungen in den Ziffern 1 bis 3 erfolgen aufgrund der besonderen Funktion der Bäume in der von Bäumen ausgeräumten, dicht besiedelten Stadtlandschaft und ihres wesentlichen Beitrages für das örtliche Klima und Landschaftsbild der Stadt Eisenach.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Nicht unter diese Satzung fallen:

1. Nadelbäume mit einem Stammumfang unter 65cm,
2. Obstbäume. Dazu zählen jedoch nicht Walnuss, Esskastanie, Baumhasel, Zier- und Wildobst und in Bebauungs- bzw. Grünordnungsplänen zur Erhaltung festgesetzte oder zu pflanzende Obstbäume Diese zählen weiter als geschützte Bäume nach dieser Satzung,
3. Bäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung oder einer kleingärtnerischen Nutzung nach Bundeskleingartengesetz unterliegen,
4. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,

5. Bäume auf Dachgärten,
6. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 14. April 2004 (GVBl. 465, 562) in der jeweils geltenden gültigen Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen sowie
7. Bäume im Sinne des Thüringer Waldgesetzes vom 18. September 2008 (GVBl. S. 327) in der jeweils gültigen Fassung.

Sofern Veränderungen in einer unter Schutz gestellten Park- und Gartenanlage nach Punkt 6 geplant sind, ist nach § 13 ThürDSchG Abs. (1) 1b ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zu stellen.

(4) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

#### § 4

##### Pflege und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Maßgeblich hierbei sind z.B. die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV Baumpflege) sowie der neueste Stand der Regeln der Technik. Zu den Erhaltungsmaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Stadt Eisenach kann zur Erhaltung der Bäume anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. der Stadt oder von ihr Beauftragter duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen. Dabei sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und RAS-LP 4 (Richtlinien für die Anlage von Straßen - Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen) einzuhalten.

#### § 5

##### Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung geschützte Bäume im Sinne dieser Satzung ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Eine wesentliche Veränderung liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen verändern sowie das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung beeinträchtigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Kronen-, Stamm- und Wurzelbereiches, insbesondere

1. das Durchtrennen von Wurzeln
2. das Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
3. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
4. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, bituminösen Stoffen, Pestiziden oder anderen Chemikalien,
5. Austretenlassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Behältern,
6. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
7. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
8. Feuer entfachen im Stamm- oder Kronenbereich,
9. unsachgemäße Aufstellung oder Anbringung sowie Verankerung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder, Plakate),
10. Veränderungen des Grundwasserspiegels.
11. Überbauungen (auch wasserundurchlässige) im Schutzbereich der Bäume (Kronentraufe plus 1,50 m)

Die Ziffern 3 und 7 gelten nicht für Bäume auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn entsprechend der DIN 18920 und RAS-LP 4 ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der

Bäume getroffen wird. Die Ziffer 11 gilt nicht wenn, der Baum gemäß Pflanzengrubenbauweise 2 - überbaute Pflanzgrube (siehe Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 2 der FLL) gepflanzt wurde. Dauerhafte Überbauungen bzw. bautechnische Veränderungen des Baumumfeldes sind nur dann möglich, wenn die Funktionsentwicklung und Gesundheit/ Vitalität des Baumes nicht beeinträchtigt werden. Der Luft-Wasser-Haushalt sowie das Bodenleben müssen erhalten bleiben.

(3) Nicht unter die verbotenen Handlungen fallen:

1. fachgerechte Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung nach § 4, außer Sondermaßnahmen gem. ZTV Baumpflege
2. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (z.B. Lichttraumprofil)
3. Maßnahmen, die durch die untere Naturschutzbehörde angeordnet oder durchgeführt werden.

(4) Von den Verboten ausgenommen sind ebenfalls unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Personen oder Sachen mit erheblichem Wert, die nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können. Sie sind der Stadtverwaltung Eisenach unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Tatbestand der unmittelbar drohenden Gefahr ist nachzuweisen und zu dokumentieren. Die mitgeteilten Maßnahmen sind zu überprüfen. Dabei ist über eine Ersatzpflanzung nach § 7 zu entscheiden.

(5) Die fachgerechte Einkürzung (Schnitt) von Kopfweiden stellt keine Veränderung im Sinne des Abs. 1 dar.

#### § 6

##### Ausnahmen

(1) Eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 5 wird erteilt, wenn

1. der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann und der Gehölzbestand ökologisch ausgeglichen wird,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist oder
6. einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen. Dieser Pflegehieb erfordert keine Ersatzpflanzung.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Ausnahmen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Ausnahme mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Ausnahme kann auch aus überwiegenden Gründen des Allgemeinwohls zugelassen werden.

#### § 7

##### Ersatzleistungen und Ersatzzahlungen

(1) Die Ausnahmegenehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, grundsätzlich einheimische und außerdem standortgerechte, klimastabile und nichtinvasive Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten und auf dem Grundstück der Baumfällung zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Beträgt der Stammumfang 50 - 90 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 18/20 cm zu pflanzen. Beträgt der Stammumfang mehr als 90 cm, ist für jeden weiteren angefangenen 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art mit einem Mindestumfang von 18/20 cm zu pflanzen. § 3 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(2) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung beträgt 1000 € je Baum (hierin enthalten sind der Wert des Baumes sowie die Kosten für die Pflanzung und die Fertigstellungspflege), der nach § 7 Absatz 1 dieser Satzung zu pflanzen wäre. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Stadt Eisenach zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Stadt Eisenach, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(3) Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

### § 8

#### Folgenbeseitigung

(1) Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert, derartige Eingriffe vornehmen lässt oder als Eigentümer duldet, ist auf Verlangen der Stadt Eisenach verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neupflanzungen von standortgerechten Bäumen mit Stammumfang von mindestens 18/20 cm zu ersetzen oder ersetzen zu lassen und die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 7 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Ist die Leistungspflicht nach § 8 Abs. 1 dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ganz oder teilweise unmöglich, so gelten die Regelungen des § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Hat ein Dritter Bäume entfernt oder zerstört, so hat der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte die von der Stadt Eisenach geforderten Maßnahmen bis zur Höhe des Ersatzanspruches gegen den Dritten durchzuführen.

### § 9

#### Antragsverfahren für Ausnahmegenehmigungen

(1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist bei der Stadtverwaltung Eisenach schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf dem Standort, Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, eines Eigentumsnachweises, Bildern und einer Auswertung eines zertifizierten Baumkontrolleurs zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

(2) Ist eine Baumfällung im Rahmen eines Bauvorhabens notwendig oder wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan gem. § 7 Abs. 3 Nr. 16 Thüringer Bauvorschriften Standort, Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend darzustellen und der Fallgrund ausführlich zu begründen.

(3) Im Baugenehmigungsverfahren ist der Antragsteller auf die Bestimmungen der Baumschutzsatzung hinzuweisen.

(4) Ausnahmeanträge für Abgrabungen oder Aufschüttungen an Bäumen bzw. in deren Schutzbereich (Kronentraufe plus 1,50 m) müssen im Lageplan auch Angaben zur Baustelleneinrichtung enthalten. Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

(5) Die erteilten Bescheide sind gebührenpflichtig gem. Verwaltungskostensatzung der Stadt Eisenach.

### § 10

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 und § 35 Abs. 3 des Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz -ThürNatG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Verpflichtungen und den Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Verboten des § 5 Abs. 1 Satz 1 geschützte Bäume entfernt, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. eine Anzeige nach § 5 Abs. 4 Satz 2 unterlässt,
4. entgegen § 9 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,

5. angeordneten Ersatzpflanzungen oder Ersatzmaßnahmen nach § 7 Abs. 1 nicht nachkommt oder

6. Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

### § 11

#### Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten entsprechend in männlicher, weiblicher und diverser (m/w/d) Sprachform.

(2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(3) Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Eisenach (Baumschutzsatzung) vom 23.12.1997 außer Kraft.

Eisenach, den 16.2.2023

Stadt Eisenach

- Siegel -

gez. Christoph Ihling in Vertretung  
Bürgermeister

*Gemäß § 21 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird auf Folgendes hingewiesen:*

*Sofern eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Eisenach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.*

## JAGDGENOSSENSCHAFT EISENACH-OST

### Bekanntmachung

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Eisenach-Ost findet am

**Dienstag, dem 29.03.2023, um 18.30 Uhr  
in der Gaststätte „Romance“  
auf dem Mölmen 1a in Wutha-Farnroda**

statt.

Der Vorstand lädt hierzu alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich ein.

Bei Vertretung wird auf die Bestimmungen der Satzung der Jagdgenossenschaft verwiesen.

#### Tagesordnung:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Feststellen der anwesenden Mitglieder und der vertretenen Grundflächen
3. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht 2022
5. Kassenprüfungsbericht 2022 und Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion zur Verwendung des Reinertrages und Beschlussfassung
7. Wahl des Jagdvorstandes und der Rechnungsprüfer
8. Satzungsänderung und Beschluss
9. Aufnahmeantrag in Rotwildbewirtschaftungsgebiet und Beschluss
10. Bericht des Jagdpächters
11. Sonstiges

Die Satzung der Jagdgenossenschaft liegt 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung in den Räumen der Stadtverwaltung Eisenach zur Einsicht aus.

Wutha-Farnroda, den 20.01.2023

gez. E. Wolf  
Jagdvorsteher

## SATZUNG

# DER „FISCHEREIGENOSSENSCHAFT UNTERE HÖRSEL“

Nach § 21 (1) Thüringer Fischereigesetz (ThürFischG) in der Fassung vom 28. Juni 2006 (GVBl. S. 331) bilden die Fischereiberechtigten eines gemeinschaftlichen Fischereibezirkes eine Fischereigenossenschaft. Diese Genossenschaft hat sich nach § 22 ThürFischG eine Satzung zu geben. Die Satzung muss den im Absatz 2 des § 22 ThürFischG vorgegebenen Bestimmungen entsprechen.

Die Versammlung der Mitglieder der Fischereigenossenschaft des gemeinschaftlichen Fischereibezirkes Eisenach hat aufgrund des § 22 Abs. 2 ThürFischG am 01.12.2022 die Änderung des § 1 der Satzung der Fischereigenossenschaft beschlossen. Die geänderte Satzung hat folgenden Inhalt:

### § 1

#### Name und Sitz

Die Genossenschaft führt den Namen „Fischereigenossenschaft Untere Hörsel“. Sie hat ihren Sitz in Erfurt, in der Weimarischen Straße 29 b.

### § 2

#### Fischereifläche der Genossenschaft

Die Genossenschaft umfasst die Fischereiberechtigten in dem gemeinschaftlichen Fischereibeizirk der kreisfreien Stadt Eisenach an dem Fließgewässer „Hörsel“ von der Gemarkungsgrenze Eisenach/Stedtfeld bis zum Widerlager der ehemaligen alten Straßenbrücke in Hörschel.

### § 3

#### Aufgaben der Fischereigenossenschaft

Die Genossenschaft nimmt die ihren Mitgliedern aus den Fischereirechten zustehenden Befugnisse sowie die ihnen nach geltendem Recht obliegenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder und allgemeiner Belange der Fischerei wahr. Ihr obliegt der Abschluss von Fischereipachtverträgen. Der Abschluss von Fischereierlaubnisscheinen obliegt sowohl der Fischereigenossenschaft, als auch den Pächtern. Die Erstellung und Erfüllung der Hegepläne obliegt den Pächtern.

### § 4

#### Mitglieder, Mitgliederverzeichnis, Stimmrecht

(1) Mitglieder der Genossenschaft sind die Fischereiberechtigten des in § 2 beschriebenen gemeinschaftlichen Fischereibezirkes.

(2) Die Genossenschaft führt ein Mitgliederverzeichnis (Genossenschaftskataster), aus dem die Mitglieder, ihr Anteil an den Nutzungen und Lasten nach dem Wert der einzelnen Fischereirechte und Umfang des Stimmrechts der Mitglieder hervorgehen.

Das Genossenschaftskataster ist fortzuführen und richtig zu erhalten. Das Genossenschaftskataster kann von den Mitgliedern bei dem Vorstand der Fischereigenossenschaft nach Absprache jederzeit eingesehen werden. Dem Fischereirecht an der kleinsten Gewässerfläche ist mindestens eine Stimme zuzuordnen; mehr als zwei Fünftel aller Stimmen dürfen auf ein Mitglied nicht entfallen. Steht ein Fischereirecht mehreren Personen gemeinsam oder einer Gemeinschaft mehrerer Personen zu, so können die drauf entfallenden Stimmen nur von einem Vertreter und nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Mitgliedschaft in der Genossenschaft endet mit dem Verlust des Fischereirechts.

Der Erwerber eines Fischereirechts hat den Übergang des Rechts dem Genossenschaftsvorstand unverzüglich anzuzeigen.

### § 5

#### Anteile der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten

(1) Der Anteil der Mitglieder an den Nutzungen und Lasten der Genossenschaft bestimmt sich nach dem Wert des Fischereirechts (§ 21 Abs. 5 ThürFischG).

(2) Der Wert der Fischereirechte wird vom Vorstand festgesetzt. Wird über die Bewertung eines Fischereirechts keine Einigung erzielt, so ist vor Erhebung einer Klage die Wertfeststellung auf Kosten der Genossenschaft durch einen Sachverständigen zu überprüfen.

### § 6

#### Organe der Genossenschaft

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand und die Genossenschaftsversammlung.

### § 7

#### Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und höchstens zwei weiteren Mitgliedern.

(2) Für den Vorsitzenden und jedes Mitglied des Vorstandes ist ein Stellvertreter zu wählen.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

### § 8

#### Wahl des Vorstandes

(1) Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Stellvertreter werden auf fünf Jahre gewählt. Wählbar ist jedes Mitglied der Genossenschaft, das volljährig ist, die Fähigkeit öffentliche Ämter zu bekleiden besitzt und Rechte aus öffentlichen Wahlen erlangen kann. Zum Vorsitzenden oder zu einem Stellvertreter kann auch ein Nichtmitglied gewählt werden, es hat in der Genossenschaftsversammlung kein Stimmrecht.

(2) Nach zweimaligem unentschiedenem Wahlausgang entscheidet ein vom Wahlleiter zu ziehendes Los.

(3) Scheiden ein Vorstandsmitglied und sein Stellvertreter vorzeitig aus, ist für den Rest der Wahlzeit eine Ersatzwahl durchzuführen.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte bis zur Neuwahl weiter.

### § 9

#### Sitzungen und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist vom Vorsitzenden mit einer einwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

(2) Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Vorstandsmitglied dies schriftlich unter Angabe des zu beratenden Gegenstandes beantragt.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen und mindestens ein Mitglied und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend sind.

(4) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(5) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

### § 10

#### Aufgaben des Vorstandes

(1) Der Vorstand vertritt die Genossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Interessen der Fischereigenossenschaft im Rahmen des § 3 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.

(2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Anlegen und Führen des Genossenschaftskatasters;
2. die Sachverständigen zu bestellen;
3. die Führung von Vertragsverhandlungen für Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträge;
4. die Aufstellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung;
5. das Aufstellen des Verteilungsplanes über den jährlichen Reinertrag der Fischereinutzung und die Errechnung der Anteile der Mitglieder;
6. die Anfertigung der Liste über die von den Mitgliedern zu erhebenden Beiträge;
7. Einberufung und Leitung der Genossenschaftsversammlung;
8. die Ausführung des Haushaltsplanes und das Führen der Kasengeschäfte;
9. die Geschäftsführung zu überwachen;
10. den Schriftwechsel zu führen sowie die Bekanntmachungen zu veranlassen;

(3) Die Geschäfte können unter den Vorstandsmitgliedern aufgeteilt bzw. einem Geschäftsführer übertragen werden.

### § 11

#### Genossenschaftsversammlung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Vorsitzenden des Vorstandes mindestens einmal jährlich einzuberufen. Sie muss einberufen werden, wenn dies von der Aufsichtsbehörde oder von einer Anzahl von Mitgliedern, die mindestens über ein Fünftel der Stimmen verfügen, schriftlich unter Angabe des Grundes verlangt wird. Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung



ergeht schriftlich und durch Bekanntmachung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen.

Dies gilt auch für auswärtige Mitglieder der Fischereigenossenschaft. Die Einladung muss den Tagungsort und die Tagungszeit sowie die Tagesordnung enthalten.

(2) Jedes Mitglied kann sich in der Genossenschaftsversammlung durch eine andere mit schriftlicher Vollmacht versehene volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten.

(3) Über die Sitzungen der Genossenschaftsversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die mindestens zu enthalten hat:

1. die Zahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder,
2. die Angabe der vertretenen Stimmen,
3. die von der Genossenschaftsversammlung gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis.

(4) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und einem Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen und zwei Wochen lang im Geschäftszimmer des Vorstandes zur Einsichtnahme durch die Genossenschaftsmitglieder auszulegen.

## § 12

### Aufgaben der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftsversammlung beschließt:

1. die Annahme der Satzung und deren Änderungen;
2. die Wahl des Vorstandes und der Stellvertreter;
3. die Art der Nutzung des Fischereibezirkes, insbesondere die Festlegung der Bedingungen für den Abschluss von Fischereipacht- und Fischereierlaubnisverträgen sowie darüber, welche Gewässer und Gewässerteile durch den Abschluss von Fischereipachtverträgen und welche durch den Abschluss von Fischereierlaubnisverträgen genutzt werden sollen,
4. die Aufstellung des Hegeplanes,
5. die Verwendung des Reinertrages in jedem Jahr sowie die Erhebung der Beiträge,
6. die Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
7. die Bestellung eines Geschäftsführers und eines Kassenführers,
8. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand, den Geschäftsführer und den Kassenführer,
9. die Bestimmung der Rechnungsprüfer,
10. die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.

## § 13

### Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

(1) Die Genossenschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Bei Beschlussunfähigkeit ist unverzüglich eine erneute Versammlung mit gleicher Tagesordnung und Ladungsfrist von zwei Wochen einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

(2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und Änderungen der Satzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder. Kommt ein Beschluss über die Annahme der Satzung oder eine Satzungsänderung nicht zustande, so ist innerhalb eines Monats eine weitere Genossenschaftsversammlung einzuberufen, die über die Satzung oder die Satzungsänderung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschließt.

## § 14

### Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Der Haushaltsplan enthält die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Haushaltsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes bis zum 1. April des folgenden Jahres vorzulegen ist.

## § 15

### Beiträge

(1) Von Mitgliedern dürfen Beiträge nur erhoben werden, wenn dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

(2) Beiträge deren Einzahlungen nicht fristgerecht erfolgen, werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

## § 16

### Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen im Bekanntmachungsorgan der jeweiligen Gemeinde.

## § 17

### Inkrafttreten

Vorstehende Satzung ist in der Genossenschaftsversammlung vom 01. Dezember 2022, die gemäß § 13 Abs. 2 einberufen wurde, einstimmig, ohne Gegenstimme, von den anwesenden Mitgliedern beschlossen worden.

Die geänderte Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Der Vorstand der „Fischereigenossenschaft Untere Hörsel“

gez. Holger Bärwinkel

1. Vorsitzender

gez. Sandra Lindauer

2. Vorsitzende

## Stellenausschreibungen

### ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ der Stadtverwaltung Eisenach ist zum 01.10.2023 die Stelle einer

#### Lehrkraft (m/w/d) für Violoncello, Musiklehre und Nachwuchs-Streichorchester

unbefristet als Teilzeitstelle - durchschnittlich 18 Unterrichtsstunden/Woche (zuzüglich Ferienüberhang) - zu besetzen.

#### Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Erteilung von Gruppen- und Einzelunterricht in allen Altersstufen in den Fächern Violoncello, Musiklehre und Ensembleleitung des Nachwuchs-Streichorchesters
- Teilnahme an Schulkonferenzen
- Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung
- Vorbereitung und Organisation von Schülervorspielen
- Vorbereitung der Schüler auf Prüfungen und Wettbewerbe
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule
- Abhalten von Sprechstunden und Elternabenden

#### Was bringen Sie mit?

- eine musikpädagogische Unterrichtsbefähigung im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 4 des Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetzes im Hauptfach Violoncello mit entsprechendem Abschluss
- Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Handeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- korrektes und freundliches Auftreten im Umgang mit Schülern und Eltern

#### Was bieten wir Ihnen?

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis zu EG 9b TVöD-VKA sowie monatlich Sachwertgutscheine
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
- vielseitiges Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

**Möchten Sie Teil unseres Teams werden?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **23.03.2023**.

Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de).

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen

**in Papierform** an

**Stadtverwaltung Eisenach**  
**FD Personal und Organisation**  
**Kennwort: Violoncello**  
**Markt 2, 99817 Eisenach**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Scheel vom FD Personal und Organisation (Tel. 03691/670-107) zur Verfügung.

## ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ der Stadtverwaltung Eisenach ist mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Stelle einer

### Lehrkraft (m/w/d) für Trompete oder Waldhorn und Blechbläserensemble

unbefristet als Teilzeitstelle -durchschnittlich 18 Unterrichtsstunden/Woche (zuzüglich Ferienüberhang) - zu besetzen.

#### Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Erteilung von Gruppen- und Einzelunterricht in allen Altersstufen in den Fächern Trompete oder Waldhorn und Blechbläserensemble
- Teilnahme an Schulkonferenzen
- Unterrichtsplanung und Unterrichtsvorbereitung
- Vorbereitung und Organisation von Schülervorspielen
- Vorbereitung der Schüler auf Prüfungen und Wettbewerbe
- Mitwirkung bei Veranstaltungen der Musikschule
- Abhalten von Sprechstunden und Elternabenden

#### Was bringen Sie mit?

- eine musikpädagogische Unterrichtsbefähigung im Sinne des § 3 Absatz 2 Nr. 4 des Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetzes im Hauptfach Trompete oder Waldhorn mit entsprechendem Abschluss
- Erfahrung in der Unterrichtspraxis
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Handeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- korrektes und freundliches Auftreten im Umgang mit Schülern und Eltern

#### Was bieten wir Ihnen?

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung
- Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis zu EG 9b TVöD-VKA sowie monatlich Sachwertgutscheine
- attraktive betriebliche Altersvorsorge
- Bildungsfreistellung gemäß Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz
- vielseitiges Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen
- aktive Teilnahme an gesundheitsfördernden Maßnahmen im Rahmen unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung von Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen gleichgestellter Personen.

**Möchten Sie Teil unseres Teams werden?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **27.03.2023**.

Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de).

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen

**in Papierform** an

**Stadtverwaltung Eisenach**  
**FD Personal und Organisation**  
**Kennwort: Blechbläser**  
**Markt 2, 99817 Eisenach**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Scheel vom FD Personal und Organisation (Tel. 03691/670-107) zur Verfügung.

## ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir bieten zum 01. Oktober 2023 mehrere Ausbildungsstellen für das duale Studium

### Bachelor of Arts Betriebswirtschaft

#### in der Studienrichtung

#### Digitalisierungsmanagement.

#### Das Studium

Der Studiengang Betriebswirtschaft in der Studienrichtung Digitalisierungsmanagement wird in Kooperation mit der Dualen Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) durchgeführt. Dieser duale Studiengang am DHGE-Standort Eisenach beginnt am 01.10.2023 und dauert drei Jahre.

Schwerpunkte des Studiums Digitalisierungsmanagement bilden Service-Engineering, Vertriebsmanagement, Projekt-, Prozess- und Wissensmanagement, Wirtschaftsinformatik und Kooperationsmanagement.

Hinzu kommen weitere Kernkompetenzen in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsmathematik/-statistik, Wirtschaftsrecht und Rechnungswesen. Management-, und Consultingtechniken, Kommunikations-, Konflikt- und Rhetorikfähigkeiten, Teamtechniken und Fremdsprachen sind ebenfalls im Studiengang integriert.

Dieser Studiengang vermittelt Ihnen die für die erfolgreiche und verantwortliche Gestaltung der digitalen Transformation von Geschäftsprozessen notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen. Speziell dafür ausgerichtete Lehrveranstaltungen sind u.a. Requirements-Engineering, agiles Projektmanagement, Digitalkompetenzen, spezielle Rechtsaspekte der Digitalisierung, digitale Geschäftsmodelle, moderne Arbeitswelten, Digitalisierungs-Controlling und Datenanalyse.

Ihre Praxisphasen finden vorwiegend im Fachdienst Digitale Verwaltung der Stadtverwaltung Eisenach statt.

Während des Studiums erhalten Sie eine angemessene Vergütung, können aktiv an gesundheitsfördernden Maßnahmen teilnehmen und erhalten die Unterstützung durch unsere Ausbilder.

#### Ihr Profil

- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder ein Abschluss als staatlich geprüfter Techniker, staatlich geprüfter Betriebswirt, Meister oder einer gleichwertigen beruflichen Fortbildung
- Gute Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und Englisch
- Ausgeprägte analytische Fähigkeiten
- Hohes Interesse an Informations- und Kommunikationstechnik
- Motivation, Leistungswille, selbstständige Arbeitsweise, Verantwortungsbewusstsein
- Gute Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten

#### Ihre Zukunft

Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss übernehmen wir Sie in der Regel in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst. Damit erwartet Sie eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) einschließlich attraktiver betrieblicher Altersvorsorge.

Die Stadt Eisenach bietet verschiedene Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Außerdem wartet auf Sie ein vielfältiges Angebot an Fortbildungsveranstaltungen.

**Kontakt und Information**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne unsere Ausbildungsleiterin Ariadne Bresagk (03691/670-168, [ausbildung@eisenach.de](mailto:ausbildung@eisenach.de)). Weitere Informationen über die Stadt Eisenach finden Sie auf unserer Homepage [www.eisenach.de](http://www.eisenach.de).

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie die üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **17. April 2023** an die

**Stadtverwaltung Eisenach**  
**Personal- und Organisationsamt**  
**Kennwort: Digitalisierungsmanagement**  
**Markt 2, 99817 Eisenach**

oder per E-Mail an [ausbildung@eisenach.de](mailto:ausbildung@eisenach.de).

Die Stadtverwaltung Eisenach begrüßt die Bewerbung Schwerbehinderter und Ihnen gleichgestellten behinderten Menschen. Alle in männlicher Form gewählten Bezeichnungen gelten entsprechend in weiblicher, männlicher und diverser Sprachform.

Katja Wolf  
 Oberbürgermeisterin

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

Der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/Nesse KdöR sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Unterstützung im Bereich Fließgewässerentwicklung für die Umsetzung von Fördermaßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

**Verbandsingenieur/ Bauingenieur mit Schwerpunkt Wasserbau (m/w/d)**

**(Dipl.-Ing./FH/Bachelor aus der Fachrichtung Wasserbau oder vergleichbarer Studiengang)**

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18.04.2023** an den GUV Hörsel/Nesse.

per E-Mail: **[info@guv-hoersel-nesse.de](mailto:info@guv-hoersel-nesse.de)**  
 per Post: Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal  
 OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständigen Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

**[www.guv-hoersel-nesse.de](http://www.guv-hoersel-nesse.de)** (Offene Stellen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**Sprech- und Öffnungszeiten****KONTAKT & SPRECHZEITEN DES BÜRGERBÜROS****Bürgerbüro**

Markt 22 (Erdgeschoss)  
 99817 Eisenach

**Kontakt**

Telefon: 03691 670-960  
 Fax: 03691 670-819  
[buergerbuero@eisenach.de](mailto:buergerbuero@eisenach.de)

**Sprechzeiten**

Montag: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr  
 Dienstag: 8 - 12 und 13 - 18 Uhr  
 Mittwoch: 7 - 13 Uhr  
 Donnerstag: 8 - 12 und 13 - 16 Uhr  
 Freitag: 8 - 13 Uhr  
 Samstag: 9 - 12 Uhr

**Um lange Wartezeiten zu vermeiden, buchen Sie bitte unbedingt einen Termin für das Bürgerbüro! Es sind auch Terminbuchungen außerhalb der Sprechzeiten möglich.**

**Stadtrat & Ausschüsse****GREMIENSITZUNGEN IM MÄRZ**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Verkehr**  
 Montag, 13. März 2023  
 17 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**  
 Mittwoch, 15. März 2023  
 17 Uhr

**Stadtrat**  
 Dienstag, 21. März 2023  
 17 Uhr

**Alle Sitzungen finden im Stadtratssaal, Verwaltungsgebäude Markt 22, statt.**

>> Die jeweiligen Tagesordnungen finden Sie unter <https://www.eisenach.de/rathaus/stadtrat-gremien/sitzungstermine/>



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Den richtigen Schwung

geben wir Ihrer Anzeige!

Anzeige online  
 aufgeben:

**[wittich.de/anzeigen](http://wittich.de/anzeigen)**





## LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Landmaschinenmechaniker gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

### Die Aufgaben:

- ☞ Wartung, Pflege und Instandhaltung von landwirtschaftlichen Maschinen und Anbaugeräten

### Wir bieten:

- ☞ ein motiviertes, dynamisches Team
- ☞ leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- ☞ geregelte und flexible Arbeitszeiten
- ☞ moderne Technik

### Wir wünschen uns:

- ☞ Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- ☞ selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ☞ Teamfähigkeit und Leidenschaft
- ☞ Führerschein T & B ist erforderlich, ebenso Pflanzenschutzschein

### Kontakt:

**Eltetal Agrar GmbH** · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen  
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de



## LANDWIRTSCHAFTLICHER Mitarbeiter Pflanzenproduktion (Landwirt, Fachkraft Agrarservice) gesucht (M/W/D)

Wir sind ein moderner, konventioneller Ackerbaubetrieb mit 1.200 ha Ackerland und 600 ha Grünland. Im Anbau befinden sich Raps, Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Ackerbohne und Lupine.

### Die Aufgaben:

- ☞ Bodenbearbeitung
- ☞ Aussaat/Ernte
- ☞ **Schwerpunkt: Pflanzenschutz-Ausbringung**

### Wir bieten:

- ☞ ein motiviertes, dynamisches Team
- ☞ leistungsgerechte Entlohnung + Boni
- ☞ geregelte und flexible Arbeitszeiten
- ☞ moderne Technik

### Wir wünschen uns:

- ☞ Berufserfahrung in der Landwirtschaft
- ☞ Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- ☞ Teamfähigkeit und Leidenschaft
- ☞ Führerschein T & B ist erforderlich, ebenso Pflanzenschutzschein

### Kontakt:

**Eltetal Agrar GmbH** · An der Aue 1 · 99834 Gerstungen-Unterellen  
Stefan Schmidt: 0177/ 55 99 650 · stefan.schmidt@eltetal-agrar.de



Hier ist eine Stelle frei.  
**Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.**

# Clas

Zeppelinstraße 51 · 99817 Eisenach  
 Telefon 03691 / 892233  
 clas-eisenach@t-online.de

## Brandschutztechnik GmbH & Co. KG

### Servicetechniker Brandschutz (m/w/d)

**Ihre Aufgaben:**  
 Sie führen selbstständig die Wartung und Instandhaltung von Feuerlöschern und Wandhydranten beim Kunden aus. Sie installieren neue Feuerlöscher und Brandschutzzeichen im Rahmen einer Neuanschaffung.

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene Berufsausbildung
- handwerkliches Geschick
- souveränes und freundliches Auftreten
- selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Quereinsteiger erwünscht

**Was Sie erwartet:**

- Familienunternehmen mit über 30-jährigem Bestehen
- regionaler Einsatzort (Eisenach, Wartburgkreis)
- geregelte Arbeitszeiten 7.00 - 15.30 Uhr, keine Wochenendarbeit
- umfassende Einarbeitung und Ausbildung zum Sachkundigen für Brandschutz
- wir stellen Ihnen einen vollausgestatteten Servicewagen zur Verfügung
- ansprechende Vergütung mit Sonderleistungen
- unbefristete Tätigkeit
- Stellung der Dienstbekleidung

Bei Interesse senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail oder Post.

# Först - Reisen

OHG Omnibusbetrieb & Reisebüro Ziddelrasen 8 99830 Treffurt

15.04.23 **HOLIDAY ON ICE - A NEW DAY in Erfurt**  
 ab 88,00€ Busfahrt, Eintritt PK2 oder PK3

28.05.23 **Das Pfingstfest der Volksmusik im Naturtheater Steinbach Langenbach**  
 76,00€ Busfahrt, Eintritt PK2

09.07.23 **Leipzig**  
 42,00€ Busfahrt, Freizeit oder Besuch Zoo oder Belantis zzgl. Eintritte

13.08.23 **Frankfurt am Main**  
 44,00€ Busf., Freizeit o. Besuch Palmengarten o. Stadtrundfahrt (Aufpreis)

**Saisoneröffnungsfahrt 25.04. - 28.04.23**  
 Busfahrt, 3x Übern./HP im \*\*\* superior Hotel mit Hallenbad, Sauna und Kegelbahn, Begrüßungstrunk, abendliche Unterhaltung und Ausflüge  
 Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, Kurtaxe, 1 Ausflug  
 ab 504,- € pro Pers. im DZ

**Bundesgartenschau Mannheim 05.06. - 07.06.23**  
 Busfahrt, 2x Übern./HP im Hotel bei Worms, Eintritt BUGA, Weinprobe, Domführung Worms, Planwagenfahrt uvm.  
 Zusatzkosten: Kurtaxe  
 ab 354,- € pro Pers. im DZ

**Salzkammergut 16.07 - 22.07.23**  
 Busfahrt, 6x Übern./HP im\*\*\* superior Hotel "Lohninger-Schober" mit Hallen-u.Freibad, Sauna, Begrüßungstrunk, örtl. Reiseleitung bei 3 Ausflügen, Fahrt mit dem Bummelzug uvm.  
 Zusatzkosten: 2 Ausflüge, Kurtaxe  
 ab 689,- € pro Pers. im DZ

Vorbehaltlich Verfügbarkeit sowie Druckfehler & Änderungen  
 Tel.: 036923 80291



## Osterbräuche

Die Ostereiersuche ist nicht der einzige Brauch zu Ostern.

Kaum ein Fest kennt so viele Bräuche wie das Osterfest. Es gibt traditionelle Osterbräuche, neuere Osterbräuche, heidnische und christliche Osterbräuche. Vor allem in Süddeutschland kennt man beispielsweise den Osterbrauch, einen Brunnen als Osterbrunnen mit Osterschmuck, Osterdekorationen und anderer Dekoration zu verzieren.

# Frohe Ostern wünscht

## Katzmann Reisen

Katzmann Reisen GmbH  
 Lerchenberg 24 · 99837 Werra-Suhl-Tal, OT Dankmarshausen  
 Tel.: 03 69 22 - 2 80 42 · E-Mail: katzmann.reisen@t-online.de

06.04. – 10.04.2023	Marienbad, Karlsbad, Franzensbad (Ostern)	440,- €
07.04. – 10.04.2023	Ostern in der Lausitz und im Spreewald	399,- €
13.04. – 22.04.2023	Kuren in Kolberg/Polen	625,- €
28.04. – 30.04.2023	„Fahrt ins Blaue“	289,- €
07.05. – 11.05.2023	Naturerlebnis Nordsee mit Halligen	499,- €
29.04. – 07.05.2023	Kroatiens schönste Seiten	955,- €
03.05. – 07.05.2023	Schwarzwald und Elsass	439,- €
17.05. – 22.05.2023	Schönheit Sloweniens	759,- €
18.05. – 21.05.2023	Sehnsucht nach der Elbe (Himmelfahrt)	425,- €
18.05. – 23.05.2023	Südtirol/Dolomiten (Himmelfahrt)	599,- €
26.05. – 30.05.2023	„Gipfelglück“ am Dachstein/Ramsau (Pfingsten)	599,- €
27.05. – 31.05.2023	Kärnten-Sonnenterrasse Österreich' s (Pfingsten)	445,- €
29.05. – 02.06.2023	Das Mostviertel (Pfingsten)	579,- €
01.06. – 04.06.2023	Mecklenburgische Seenplatte	399,- €
05.06. – 12.06.2023	Urlaub auf Sonneninsel Usedom	815,- €

## OSTERWOCHE IM LANDESTHEATER EISENACH



APRIL

**Di 04** **Mi 05** IN DER SCHWEBE, 2+  
 Theater für die Aller kleinsten / 09.00

**Do 06** DIE VERTEIDIGUNG DER GUMMIBÄREN  
 Satirische Einmischungen von Gerhard Polt / 19.30

**Sa 08** DER ZERBROCHENE KRUG  
 Lustspiel von Heinrich von Kleist / 19.30

**So 09** DER VERFLIXTE BEETHOVEN  
 Showkonzert mit Felix Reuter / 15.00

**Mo 10** KARNI UND NICKEL  
 Puppentheater 4+ / 14.00

**Fr 14** CABARET (MUSICAL) / 19.30  
 LATE NIGHT BAR / 21.30



LANDESTHEATER-EISENACH.DE

-Anzeige-

Anzeige:

**MP-weico**  
KOMMUNALTECHNIK - GARTENGERÄTE

# Neu in Wutha-Farnroda

Nach der altersbedingten Schließung der Firma in Eisenach wurde im Jahr 2021 die Firma MP-weico am attraktiven Standort in Wutha-Farnroda neu gegründet.

In unserem Shop erwartet Sie ein kompetentes und freundliches Verkaufsteam, das Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wir beraten Sie auch bei individuellen Wünschen, denn unser Leitspruch ist: Der Kunde ist König!

**Wir bieten eine breite Produktpalette von renommierten Herstellern, z.B. Rasenmäher, Rasentraktoren, Mähroboter, Heckenscheren und Kettensägen. Aber auch Hochdruckreiniger, Kehrmaschinen und Schneefräser gehören zu unserem Angebot. Dazu gibt es natürlich auch die Garantie- und Serviceleistungen.**



v.l. Lutz Bohm (Servicetechniker), Susann Wiegand (Bürofachangestellte), Marcel Phielier (Inhaber u. Geschäftsführung), Natalie Eichholz (Assistentin der Geschäftsführung), Maurice Weiland (derzeit Praktikant, ab kommendem Jahr Auszubildender) und Rainer Weiland (technisch-gewerblicher Fachmeister)



Zusätzlich zum Verkauf im Shop bieten wir unseren Kunden auch Reparaturen, Garantieleistungen sowie Ersatzteillieferungen in unserer Meisterwerkstatt an. Ist ein persönlicher Besuch in unserer Firma nicht möglich, können wir mit unserem Servicefahrzeug vor Ort Reparaturen problemlos durchführen oder Sie nutzen unseren Abholdienst. Weiterhin bieten wir auch unsere Dienstleistungen rund ums Haus an.

**Wir sind Ansprechpartner für Grünpflege, Winterdienst, Umzüge und Entrümpelung sowie Wohnungssanierung und Innenausbau. Sprechen Sie uns an - wir freuen uns auf Ihren Besuch.**

Text/Fotos: aki/rz



**Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8:30 bis 18:30 Uhr | Sa. von 8:30 bis 12:30 Uhr**  
Wutha-Farnroda, Gothaer Str. 83, Tel. 0157 / 34 10 34 51 gegenüber vom Kibitz-Markt

**MP-weico**  
KOMMUNALTECHNIK - GARTENGERÄTE  
Beratung • Service • Verkauf

Wir sind Ihr Spezialist für:  
Mähroboter, Rasenmäher, Kettensägen,  
Rasentrimmer, Fräsen, Laubsauger,  
Hochdruckreiniger, Multifunktionsgeräte

Gothaer Straße 83  
Wutha-Farnroda  
T: 0157 34103451  
M: weico@mp-wak.de

# COUPON

Gültig bis 18.03.2023 für Privatpersonen

## 10%

auf **Frühjahrsaktion**  
von **Gartentechnik**

## 10%

auf **Technik und Garten-**  
**geräte (Ladenware)**



**TAXI ZENTRALE EISENACH**  
24 Stunden  
**03691 888 60 88**

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN  
**BÖHNHARDT**

*Ilse hat ihre Lebensgeschichte  
und Herbert hat seine...*



*Mit VORSORGE  
können Sie Ihrer  
Familie wichtige  
Entscheidungen  
abnehmen!*

Obere Lohfeldstraße 3 | 99831 Amt Kreuzburg

 **036924 424 72**

[WWW.BESTATTUNG-BOEHNHARDT.DE](http://WWW.BESTATTUNG-BOEHNHARDT.DE)



**Bestattungshaus  
HOFFMANN**

- ehem. Bestattungshaus Ahlemann -

**Tag & Nacht**  
☎ **0 36 91 / 21 40 83**  
**Mobil: 0151 153 16854**

Mühlhäuser Str. 38 | 99817 Eisenach  
[www.bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de](http://www.bestattungshaus-hoffmann-eisenach.de)



**Wir suchen für  
unsere bundes-  
weiten Kunden  
Häuser und ETW!**

**Wie viel ist ihre  
Immobilie wert?**

Wir sagen es Ihnen!  
Mit einer aktuellen  
**Marktwerteinschätzung**  
für nur 49 €!


Jetzt anrufen:  
**Udo Schrön**  
Gebietsleiter der BKM  
**Tel. 036929 86453**  
oder 0171 8017593



**Jugendbegegnungen  
& Workcamps**

**Termine und Anmeldung  
jetzt online!**

[www.volksbund.de/workcamps](http://www.volksbund.de/workcamps)





**Deine Sauna  
in Eisenach!**

  
sauna freibad hallenbad

Sportpark 4 · Tel.: 03691/682300  
[www.sportbad-eisenach.de](http://www.sportbad-eisenach.de)

managed by 



*Ihre* **STADTBIBLIOTHEK –  
Immer eine gute Adresse!**



STADTBIBLIOTHEK  
EISENACH



ERLESENE  
BIBLIOTHEK

DAS QUALITÄTSSIEGEL DER  
THÜRINGER ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN

